



<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2018/1734-5</b>
Federführend: 5 Fachbereich FIF		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	11.06.2018
		Referent:	Haupt, Ralf
<b>Sachstandsbericht und Fortschreibung der Förderung der CariThek</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
17.07.2018	Familien- und Integrationssenat		

### I. Sitzungsvortrag:

Die Stadt Bamberg greift bei der kommunalen Ehrenamtsförderung auf die Unterstützung des Bamberger Freiwilligenzentrums CariThek unter der Trägerschaft des Caritasverbandes Bamberg e.V. zurück. Die CariThek setzt zum einen viele eigene Projekte der Ehrenamtsförderung um. Sie übernimmt zum anderen einzelne Aufgaben der kommunalen Ehrenamtsförderung für die Stadt, wie bspw. die Erstberatung und die trägerunabhängige Vermittlung von interessierten Ehrenamtlichen.

Die Stadt Bamberg unterstützt die CariThek mit einem jährlichen Zuschuss von 10.000 € zur Sicherstellung der Aufgaben. Zur Strukturierung der Arbeit wird Jahr für Jahr ein gemeinsamer Zielkatalog vereinbart und die Zielerreichung kontrolliert. Die Ziele für 2018 sind in der Anlage aufgeführt. Die Zusammenarbeit und Förderung soll auch im kommenden Haushaltsjahr fortgesetzt werden. Der Landkreis Bamberg fördert die CariThek ebenfalls anteilig.

Herr Schmitt von der CariThek wird dem Senat über die aktuelle Arbeit des Freiwilligenzentrums berichten.

### II. Beschlussvorschlag:

1. Der Familien- und Integrationssenat nimmt vom Bericht der CariThek und der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Familien- und Integrationssenat beschließt die im Sitzungsvortrag genannten Ziele für das Jahr 2019 – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2019.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, 10.000 € an Haushaltsmitteln für die Beratungen des Haushaltsjahres 2019 anzumelden.

**III. Finanzielle Auswirkungen:**

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>X</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten HJ 2019: 10.000 €

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

**Anlage/n:**

Anlage 1 – Zielekatalog 2018

**Verteiler:**

Referat 5/FB FIF zur weiteren Veranlassung

Referat 5 zur Kenntnis

Referat 5 BL zur Kenntnis

<b>Zielsetzungen 2018</b>
---------------------------

CariThek Michael Schmitt  
 Stadt Bamberg Bertrand Eitel

Erstellt am: 13.12.2017

Schwerpunkte	Ziel	Maßnahmen	Indikatoren	Ergänzungen in 2018
Engagement- beratung	Sicherstellung der Beratungsleistungen für ehrenamtlich interessierte Bürgerinnen und Bürger	Gewährung von ausreichend Berater*innen und Beratungszeiten	Es werden mind. 70 Beratungen für Bürger*innen aus der Stadt Bamberg geleistet	
		Dokumentation der Vermittlungsberatungen	Die Beratungen und Vermittlungsvorschläge werden in einer Datenbank erfasst und im Jahresbericht transparent gemacht	
		Informationen zur Engagementberatung	Es erscheint ein Artikel zum Angebot der Engagementberatung im Rathaus Journal	
Unabhängige Vermittlung	Sicherstellung einer trägerübergreifenden und neutralen Vermittlungsarbeit	Kontinuierliche Pflege einer Datenbank	mind. 50 % der Vermittlungsvorschläge sind externe Träger	
		Dokumentation der Vermittlungsberatungen	Die Beratungen und Vermittlungsvorschläge werden in einer Datenbank erfasst und im Jahresbericht transparent gemacht	
Teilhabe von Migrant*innen	Förderung der Teilhabe und des ehrenamtlichen Engagements bei Migrant*innen	Zusammenarbeit mit dem Migranten- und Integrationsbeirat und den Mitgliedervereinen	Jährlicher Besuch und Austausch mit dem Migranten- und Integrationsbeirat	
		Umsetzung von Fördermaßnahmen zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements von Bürger*innen mit Fluchterfahrung	Umsetzung von mind. 2 Zielgruppen spezifischen Maßnahmen, Angeboten, Projekten	
Qualifizierung von aktiven Ehrenamtlichen	Förderung und Qualifizierung von aktiven Ehrenamtlichen	Organisation einer Veranstaltungsreihe, Fachtage oder Ähnliches in Bamberg	Organisation einer Veranstaltungsreihe für Ehrenamtliche mit mindestens 6 Veranstaltungen im Jahr	
		Informationsweitergabe von regionalen oder überregionalen Fortbildungsangeboten	Mind. monatliche Aktualisierung einer Veranstaltungs- und Fortbildungsdatenbank auf der CariThek-Homepage	
Förderung des freiwilligen Engagements bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen	Förderung des freiwilligen Engagements der jungen Generationen in Bamberg	Umsetzung von Projekten der Ehemamtsförderung für Jugendliche, junge Erwachsene	Umsetzung von mind. 2 Maßnahmen, Angeboten, Projekten im Jahr für die Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene	
		Beteiligung an Austauschtreffen des Stadtjugendrings		
		Onlinewerbung für freiwilliges Engagement bei jungen Menschen	Bereitstellen einer online-App mit aktuellen Engagement-Angeboten für Schüler*innen im Rahmen des FSSJ	
Vernetzungs- und Öffentlich- keitsarbeit	Gute Informationssammlung und -streuung	Beteiligung an Netzwerken und Experten-/ Arbeitskreisen	Mitarbeit beim Bildungsentwicklungsplan und Bildungslandschaft Bamberg, Mitarbeit an den Netzwerktreffen ehrenamtliche Flüchtlingshilfe	
		Pflege und Nutzung von Informationsverteiltern (Flyer, Mails, etc.)	Mind. monatliche Aktualisierung der Auslage in der CariThek	
		Kontinuierliche Pressearbeit	Veröffentlichung von mindestens 8 Presseartikeln im Jahr	



<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2018/1719-R5</b>
Federführend: 5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	06.06.2018
		Referent:	Haupt Ralf
<b>Bericht über die Tätigkeit der Hospizakademie</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
17.07.2018	Familien- und Integrationssenat	Kenntnisnahme	

### I. Sitzungsvortrag:

Mit Schreiben vom 15.03.2018 hat der Bamberger Bürger-Block (Herr Stadtrat Andreas Triffo) beantragt, dass ein Vertreter der Hospizakademie in eine der nächsten Sitzungen des Familien- und Integrationssenates eingeladen wird und über die Arbeit seiner Einrichtung berichtet.

Das Sozialreferat hat sich deshalb an die Leitung der Hospizakademie Bamberg gGmbH mit der Bitte gewandt, über die wichtige und segensreiche Arbeit der Hospizakademie zu berichten.

Die Hospizakademie hat diesem Wunsch gerne entsprochen und der Vorsitzende der Akademie, Herr Starklauf, wird dem Senat einen entsprechenden Bericht erstatten.

### II. Beschlussvorschlag:

1. Der Familien- und Integrationssenat nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Der Antrag der BBB-Stadtratsfraktion vom 15.03.2018 ist somit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

### III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>X</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Fi-

		nanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

**Anlage/n:**

Antrag der BBB-Stadtratsfraktion vom 15.03.2018

**Verteiler:**

Referat 5

Referat 5 – Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren

# BBB – Bamberger Bürger-Block e.V.

Fraktion

Andreas Triffo, Boveristraße 14f, ~~96150 Bamberg~~ **Stadt Bamberg**

Herrn  
Oberbürgermeister Andreas Starke  
Rathaus Maxplatz  
Bamberg

## -Antrag Bericht Hospizakademie

Bamberg, 15.03.2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Bamberger Hospizakademie ist eine staatlich geförderte Fortbildungsstätte. Die Hauptaufgabe besteht in der Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Bereich Hospizarbeit, von Pflegekräften in Palliative Care und von Ärzten in der Palliativmedizin. Eine weitere Zielgruppe sind die Seelsorger. Ein vielfältiges Kursangebot bietet die Akademie auch für die Allgemeinheit an, wobei nicht nur Sterben, Tod und Trauer die Seminarthemen sind.

Die für unsere Gesellschaft wertvolle Arbeit der Hospizakademie ist nach meiner Auffassung in der Öffentlichkeit leider noch nicht ausreichend bekannt.

Ich beantrage daher wie folgt:

***Ein Verantwortlicher der Hospizakademie möge in eine der nächsten Sitzungen des Familiensenates eingeladen werden und über die Arbeit seiner Einrichtung berichten.***

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Triffo  
-Stadtrat-



<b>Sitzungsvorlage</b>  Federführend: 5 - Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren  Beteiligt: 5 - Senioren- und Generationenmanagement der Stadt Bamberg	<b>Vorlage- Nr:</b> <b>VO/2018/1689-5</b>  Status:                      öffentlich  Aktenzeichen: Datum:                      22.05.2018 Referent:                    Haupt, Ralf
<b>Fachstelle für pflegende Angehörige Sachstandsbericht</b>	
Beratungsfolge:	
Datum                      Gremium  17.07.2018                  Familien- und Integrationssenat	Zuständigkeit  Entscheidung

### I. Sitzungsvortrag:

Im Familiensenat vom 22.02.2018 wurde bereits darüber berichtet, dass man zukünftig ein gemeinsames Konzept mit den Wohlfahrtsverbänden als Arbeitsgemeinschaft (Arbeiterwohlfahrt, Bayerisches Rotes Kreuz, Caritasverband der Stadt und des Landkreises Bamberg und Diakonisches Werk Bamberg-Forchheim) und dem Landkreis Bamberg umsetzen möchte. Mittlerweile wurde das beigefügte Konzept entwickelt und mit allen Beteiligten, auch mit der Alzheimergesellschaft, abgestimmt.

### II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. Der Familien- und Integrationssenat stimmt dem beiliegendem Konzept für die Fachstelle für pflegende Angehörige zu.

### III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	<b>1.</b>	keine Kosten
<b>x</b>	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von <b>15.000,00 €</b> für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

**Anlage/n:**

Anlage 1 – Fachstelle für pflegende Angehörige in Stadt und Landkreis Bamberg

**Verteiler:**

**Ref. 5**

**Ref 5 – Bereichsleitung**

**Ref 5 – Senioren- und Generationenmanagement**

**Amt 50**

**Amt 200**



# Konzeption der

## **Fachstelle für pflegende Angehörige in Stadt und Landkreis Bamberg**

Stand: 15. Juni 2018

### **1. Träger**

Träger der Fachstelle ist die Arbeitsgemeinschaft der Bamberger Wohlfahrtsverbände, bestehend aus:

- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bamberg Stadt und Land e.V.
- Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Bamberg KdöR,
- Caritasverband für die Stadt Bamberg e.V.,
- Caritasverband für den Landkreis Bamberg e.V.,
- Diakonisches Werk Bamberg-Forchheim e.V.

Der Träger bestimmt einen Trägervertreter. Derzeit ist dies die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bamberg Stadt und Land e.V., vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Werner Dippold.

Der Trägervertreter vertritt die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände nach außen und gegenüber den Mitarbeitern der Fachstelle.

### **2. Versorgungsgebiet**

Das Versorgungsgebiet der Fachstelle für pflegende Angehörige umfasst die kreisfreie Stadt Bamberg mit ca. 76.000 Einwohnern und den Landkreis Bamberg mit ca. 146.000 Einwohnern.

### **3. Adresse und Erreichbarkeit**

Adresse: Fachstelle für pflegende Angehörige  
Hainstr.19  
96047 Bamberg

Telefon: 0951 / 2083501

Fax: 0951 / 2083570

E-Mail: [info@pflegeberatung-bamberg.de](mailto:info@pflegeberatung-bamberg.de)

Homepage: Der Träger erstellt eine eigene Homepage für die Fachstelle. Stadt und Landkreis verlinken diese Seite auf ihren Homepages und Portalen (Stadt und Landkreis, Pflegeportal, Familienportal, Gesundheitsregion PLUS, Demenzinitiative etc.)

Es werden feste Sprechzeiten angeboten. Zudem sind Termine nach Vereinbarung möglich.

Das Büro der Fachstelle befindet sich in den Räumen des Roten Kreuzes. Es ist barrierearm zugänglich und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen (Stadtbus-Haltestelle Ottoheim, 1 Gehminute). Außerdem stehen barrierefreie Räume der jeweiligen Träger zur Verfügung.

Die Fachstelle ist per Telefon, Fax, E-Mail sowie persönlich in den Sprechzeiten erreichbar. Zudem werden Hausbesuche angeboten.

## 4. Personal

Die Fachstelle für pflegende Angehörige ist mit qualifiziertem Personal besetzt. Sie hat eine Leitung, die als Ansprechpartnerin für Stadt und Landkreis Bamberg fungiert.

### 4.1 Stellenbemessung

Die Fachstelle ist mit insgesamt **58,5 Stunden/Woche** ausgestattet. Diese Stellenbemessung umfasst

- 19,5 Stunden/Woche (0,5 VzÄ) für die Stadt Bamberg und
- 39 Stunden/Woche (1,0 VzÄ) für den Landkreis Bamberg.

Die Stunden können auf Teilzeitkräfte aufgeteilt werden.

Die Fachkräfte versorgen Stadt und Landkreis gemeinsam. Die Übernahme von Fällen erfolgt nicht nach kommunalen Zuständigkeiten. Im Rahmen der internen Arbeitsorganisation verfolgt die Fachstelle das Ziel einer größtmöglichen Erreichbarkeit, Kundenfreundlichkeit und Effektivität. Die Fachkräfte vertreten sich gegenseitig bei Urlaub und Krankheit.

### 4.2 Qualifikation

Als Fachkraft gelten insbesondere Pflegefachkräfte und Sozialpädagogen beziehungsweise Sozialpädagoginnen. Die Qualifikation muss den Förderrichtlinien des ZBFS (Zentrum Bayern Familie Soziales) entsprechen. Zusatzqualifikationen (z.B. gerontopsychiatrische Fachkraft, Pflegeberater/in, Case Manager/in) sind wünschenswert.

### 4.3 Fortbildung, Supervision, Mitarbeitergespräche

Die Fachkräfte bilden sich regelmäßig fort durch

- Fachtagungen für Angehörigenberatungsstellen in Bayern
- trägerinterne Fortbildungen
- ausgewählte externe Fortbildungen
- Fallbesprechungen/Kollegiale Beratung mit Kooperationspartnern

Auf Antrag ermöglicht der Träger den Fachkräften bedarfsgerechte Supervision bzw. Praxisberatung.

Es finden Monats- und Jahresmitarbeitergespräche zur Bedarfsermittlung der Fachstelle und zur Stärkung der Mitarbeiterzufriedenheit und Arbeitsqualität statt:

- Teambesprechung der Mitarbeiter mind. 1x monatlich
- Besprechungen mit dem Trägervertreter mind. 1x monatlich

## 5. Ziele der Fachstelle für pflegende Angehörige

Die Fachstelle hat gemäß der Richtlinie für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“ das übergeordnete Ziel, **die Pflegebereitschaft pflegender Angehöriger zu erhalten und ihre Pflegefähigkeit zu sichern**. Wesentliche Elemente der Angehörigenarbeit sind psychosoziale Beratung, begleitende Unterstützung und Entlastungsangebote für die pflegenden Angehörigen.

Dabei erfolgen die Beratungen **ressourcen- und lösungsorientiert** und richten sich nach dem individuellen Bedarf des Pflegebedürftigen. Ziel ist es die Ratsuchenden zu befähigen und in ihren **Selbsthilfepotentialen** zu stärken, damit sie ihre eigenen Angelegenheiten wieder weitestgehend selbstständig durchführen können.

Zur Umsetzung der genannten Ziele bezieht die Fachstelle trägerübergreifend die vor Ort bzw. **sozialräumlich** bestehenden Beratungs- und Hilfsangebote, Selbsthilfegruppen und bürgerschaftlich engagierte Personen und Gruppen ein.

Die Beratungsleistungen der Fachstelle werden **kostenlos** erbracht. Die Beratungs- und Vermittlungsarbeit der Fachstelle erfolgt **wettbewerbsneutral**, es werden alle Anbieter der Region in angemessener Form berücksichtigt.

## 6. Aufgaben

Aufgabe der Fachstelle für pflegende Angehörige ist es, kontinuierlich und in offener Zusammenarbeit mit allen am Pflegenetzwerk Beteiligten, Angehörige psychosozial zu beraten, zu entlasten und zu unterstützen.

Zu den Aufgaben gehören dabei insbesondere:

- die neutrale Information und Beratung über Hilfsangebote und deren Finanzierung,
- die Aktivierung des persönlichen Umfelds,
- die Unterstützung bei Behördenangelegenheiten,
- Verbesserung des Zugangs der Bürgerinnen und Bürger zum Leistungssystem,
- die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Angehörigen und Pflegefachkräften,
- Gewinnung, Schulung und fachliche Begleitung von Ehrenamtlichen
- Organisation, Koordinierung und Begleitung von Angeboten zur Entlastung von Pflegenden nach § 45a SGB XI
- Vorträge zur Information, Aufklärung und Sensibilisierung,
- Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit,

- Dokumentation, Evaluation und kontinuierliche Weiterentwicklung der Beratungs- und Unterstützungstätigkeit

## 6.1 Beratung

Die Beratungsanfragen gegenüber der Fachstelle für pflegende Angehörige können in der Regel in zwei Beratungstypen unterschieden werden. Auf der einen Seite stehen Beratungsanfragen, die innerhalb kurzer und weniger Beratungskontakte erfolgreich abgeschlossen werden können. Diese Beratungsanfragen lassen sich als **Clearing und Information** typisieren. Auf der anderen Seite stehen intensivere Beratungsverläufe, die einen längeren Prozess der **Beratung und Begleitung** der Angehörigen erfordern. Diese beiden idealtypischen Beratungsverläufe differieren v.a. in Beratungsdauer und Beratungsintensität, sind daher fachlich zu unterscheiden.

Die Fachstelle zielt bei allen Beratungsanfragen auf ein gutes Beratungsergebnis im Sinne einer Hilfe für die pflegenden Angehörigen, bzw. einer Hilfe zur Selbsthilfe der Pflegenden Angehörigen. Die Beratungsdauer wird von der Fachstelle zusätzlich dahingegen gesteuert, dass der zu erwartende Beratungsfortschritt in einem guten Verhältnis steht zu dem Beratungsaufwand. Die Fachstelle achtet auf einen effektiven und effizienten Umgang mit ihren Beratungszeiten.

Thematische Schwerpunkte in der Beratung sind insbesondere:

- Pflegehilfsmittel, Hilfsmittel und technische Hilfen
- Pflegeversicherung – Einstufung in den Pflegegrad
- Möglichkeiten der ambulanten und (teil-)stationären Versorgung
- Leistungen im Rahmen des SGB XI
- Spezielle Beratung von Angehörigen demenziell erkrankter Menschen
- Alltagshilfen, 24-Stunden-Betreuung in der Häuslichkeit
- Leistungen nach SGB XII (Sozialhilfe/ Hilfe zur Pflege)
- Leistungen nach SGB IX (Schwerbehindertenrecht)
- Unterschiede zwischen GKV und PKV
- Informationen über Entlastungsangebote für pflegende Angehörige (Selbsthilfegruppen, etc.)
- Informationen zum Betreuungsrecht
- Wohnformen im Alter
- Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

## 6.2 Unterstützung und Entlastung

Die Fachstelle organisiert und initiiert ergänzende, unterstützende und entlastende Angebote, die sich an dem Bedarf der pflegenden Angehörigen orientieren. Die Angebote dienen stets dem übergeordneten Ziel der Fachstelle, die Pflegebereitschaft und Pflegefähigkeit der Angehörigen zu stärken und zu fördern.

Unterstützende und entlastende Angebote sind insbesondere:

- Unterstützung von Angehörigengruppen
- Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von ehrenamtlichen Helferkreisen

## **7. Kooperationen und Vernetzung**

### **7.1. Kooperationspartner**

Die Fachstelle kooperiert eng mit allen Leistungserbringern in der Region, die dieselbe Zielgruppe versorgen. Dies sind insbesondere:

- Alzheimer Gesellschaft Bamberg (s. 7.2.)
- Anbieter im Bereich der Pflege
- Pflegeberater der Kranken-/Pflegekassen
- Senioren- und Generationenmanagement der Stadt Bamberg
- Generationenbeauftragte des Landkreises Bamberg
- Gesundheitsamt
- Betreuungsstellen und -vereine
- Amt für soziale Angelegenheiten Stadt Bamberg/ Fachbereich Soziales Landkreis Bamberg (Grundsicherung im Alter)
- Wohnraumberatungen
- Haus- und Fachärzte
- Kliniken und Rehabilitationseinrichtungen
- Quartiersbüros
- Anbieter im Bereich der ambulanten Unterstützung (Nachbarschaftshilfen, technische Assistenzsysteme, Fahrdienste, Essen auf Rädern etc.)
- Leitstellen für Pflegeberatung (Pflegeteam Bayern, Compass)
- Bezirk Oberfranken
- Servicestelle der Sozialverwaltung – Bezirk Oberfranken (Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe)

Die Kooperation erfolgt durch:

- a) Einzelfallbezogene Zusammenarbeit  
Zur Unterstützung im konkreten Einzelfall werden die verschiedenen Leistungserbringer zuständigkeitsbezogen eingebunden.
- b) Kollegiale Beratung / Fallkonferenzen  
Bei Bedarf initiiert die Fachstelle Treffen zur kollegialen Beratung zwischen interessierten Beratungskolleg/-innen der Region oder nimmt an solchen teil.

### **7.2. Kooperation mit der Alzheimer Gesellschaft**

Die Fachstelle übernimmt bei entsprechenden Anfragen die Vermittlung der Helfer der Alzheimer Gesellschaft.

Die Alzheimer Gesellschaft übermittelt der Fachstelle Helferkreislisten mit dem aktuellen Stand. An den Helferkreistreffen der Alzheimer Gesellschaft wird eine Liste erstellt mit den freien Kapazitäten der Helfer. Diese wird dann der Fachstelle zur Verfügung gestellt.

Nach Möglichkeit nehmen die Mitarbeiter der Fachstelle an den Helferkreistreffen der Alzheimer Gesellschaft teil. Dies dient dem Kennenlernen und kontinuierlichen Austausch mit den Helfern und der Alzheimer Gesellschaft.

Die Alzheimer Gesellschaft und die Fachstelle stellen sich gegenseitig Plätze in Helferkreisschulungen zur Verfügung.  
Fortbildungen werden bei Bedarf gemeinsam durchgeführt.

## 8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Fachstelle für pflegende Angehörige in Stadt und Landkreis Bamberg hat eine einheitliche, professionelle und trägerübergreifende Außenwirkung. Dazu gehören

- Einheitliches Corporate Design (Logo, Briefkopf, Vorlage für Aushänge etc.)
- Trägerübergreifende E-Mail-Adresse
- Trägerübergreifender Internetauftritt

Stadt und Landkreis sowie weitere Förderer werden bei allen Veröffentlichungen als Förderer sichtbar („gefördert durch“).

Die Öffentlichkeitsarbeit dient dazu, das Angebot der Fachstelle bei der gesamten Zielgruppe bekannt zu machen. Zudem trägt sie dazu bei, dass die Themen Altern und Pflege in der Öffentlichkeit als positive und bewältigbare Themen wahrgenommen werden.

Für ihre Öffentlichkeitsarbeit nutzt die Fachstelle verschiedene Medien, z.B.

- Flyer
- Plakate und Aushänge
- Örtliche Presse
- Kommunale Medien wie Rathausjournal und Gemeindeblätter mit Unterstützung durch Stadt und Landkreis
- Rundfunk und Fernsehen
- Internetauftritt
- Informationsveranstaltungen und Vorträge
- Präsenz und Mitarbeit in Fachgremien der Seniorenarbeit

## 9. Dokumentation

Die Fachstelle für pflegende Angehörige dokumentiert alle Beratungsleistungen sowie alle ergänzenden Angebote statistisch. Die Fachstelle evaluiert ihre Arbeit jährlich und erstellt einen Sachbericht. Der Sachbericht wird den Zuschussgebern bis zum 31.03. des jeweiligen Folgejahres vorgelegt.

Der Sachbericht beinhaltet mindestens:

- Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsjahres
- Dokumentation und Evaluation der geleisteten Arbeit im Geschäftsjahr (zum einen über die Beratungsleistungen und zum anderen über die unterstützenden und entlastenden Angebote der Fachstelle)
- Transparenz über bestehende sowie zu erwartende Neuerungen oder Veränderungen in der Fachstelle
- Setzung von Zielen für das Folgejahr / bzw. für die Folgejahre sowie der Reflexion über die Zielerreichung der bestehenden Ziele und ggf. einem Vorschlag von Maßnahmen zur Nachsteuerung

Der Sachbericht wird jährlich dem **Steuerungskreis** und nach Bedarf in politischen Fachsenaten vorgestellt und diskutiert.

Die Fachstelle definiert gemeinsam mit den kommunalen Zuschussgebern relevante **Kennzahlen** und Zielwerte, die in den Sachbericht bzw. die Evaluation einfließen müssen. Änderungen oder Ergänzungen der Kennzahlen können im Steuerungskreis diskutiert und beschlossen werden.

## 10. Zuschüsse

Für die Finanzierung der Fachstelle beantragt der Träger kommunale Zuschüsse:

- Stadt Bamberg: 15.000 € / Jahr
- Landkreis Bamberg: 30.000 € / Jahr

Des Weiteren beantragt der Träger Fördermittel beim Freistaat Bayern (ZBFS) für

- Fachstellen für pflegende Angehörige nach der Richtlinie zur Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“ sowie
- Organisation und Begleitung von „Angeboten zur Unterstützung im Alltag“ (Angehörigengruppen, Betreuungsgruppen, ehrenamtliche Helfer im häuslichen Bereich, Tagespflege im Privathaushalt) der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) Teil 8 Abschnitt 6, auf Grundlage des § 45a SGB XI.

## 11. Steuerungskreis

Jährlich findet mindestens ein Treffen mit allen Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände, der Alzheimer Gesellschaft Bamberg e.V., den Mitarbeiter/-innen der Fachstelle sowie Vertretern von Stadt und Landkreis Bamberg statt. Dazu lädt der Trägervertreter ein.

Das Treffen dient der

- Überprüfung der konzeptionsgemäßen Arbeit auf Grundlage der Dokumentation
- Bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Konzeption
- Klärung sonstiger wesentlicher Fragen

Grundlagen dieser Konzeptionen sind:

- Richtlinie für die Förderung der Angehörigenarbeit im „Bayerischen Netzwerk Pflege“ vom 7. Januar 2015, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 7. Januar 2016 - Anlage 1
- ZENTRUM FÜR QUALITÄT IN DER PFLEGE (2016): Qualitätsrahmen für Beratung in der Pflege- Anlage 2
- Checkliste für die Beratungen der Fachstelle (ZQP)- Anlage 3



<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Vorlage- Nr:</b> VO/2018/1718-5	
Federführend: 5 - Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 06.06.2018 Referent: Haupt Ralf	
<b>Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Bamberg; Sachstandsbericht des Amtes für soziale Angelegenheiten</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.07.2018	Familien- und Integrationssenat	Kenntnisnahme

## I. Sitzungsvortrag:

**Ab 01.01.2005** gelten die Leistungen im Alter und bei Erwerbsminderung als eigenständige vorrangige Leistungen innerhalb des Sozialhilferechts weiter. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem IV. Kapitel des Sozialgesetzbuch XII springt – unabhängig von einer vorherigen Beitragszahlung zur Rentenversicherung - immer dann ein, wenn die Rente oder das sonstige Einkommen und Vermögen nicht für den Lebensunterhalt ausreicht.

Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben bei **bestehender Bedürftigkeit** ältere und dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland. Leistungsberechtigt wegen Alters sind Personen, die die maßgebliche Altersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung bereits erreicht haben (derzeit zwischen 65 und 67 Jahren, siehe Anlage 1).

Daneben erhalten Personen, die das 18. Lebensjahr bereits vollendet, jedoch noch nicht die Altersgrenze erreicht haben, Grundsicherungsleistungen, wenn sie aus medizinischen Gründen **dauerhaft voll erwerbsgemindert** sind. Eine dauerhafte volle Erwerbsminderung liegt immer dann vor, wenn das Leistungsvermögen wegen Krankheit oder Behinderung vermindert ist, so dass man auf nicht absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens 3 Stunden täglich erwerbstätig zu sein (Erwerbsminderungsrente [auf Dauer](#)).

Die Leistung entspricht der Höhe nach der Hilfe zum Lebensunterhalt in der Sozialhilfe. Daher wird eigenes Einkommen und Vermögen wie in der Sozialhilfe berücksichtigt. Allerdings müssen unterhaltspflichtige Kinder oder Eltern mit einem Jahreseinkommen von jeweils bis **einschließlich 100.000 € nicht** dafür aufkommen, wenn ihre Angehörigen die Grundsicherung in Anspruch nehmen. Auf eine Kostenerstattungspflicht durch die Erben wird verzichtet.

Darüber hinaus gilt in der Grundsicherung nicht die sozialhilferechtliche Vermutung, dass derjenige, der in Haushaltsgemeinschaft mit Verwandten oder Verschwägerten lebt, von diesen Personen Leistungen zum Lebensunterhalt erhält.



So erhalten insbesondere behinderte Menschen mit einer dauerhaft vollen Erwerbsminderung, die häufig bei ihren Eltern oder sonstigen Verwandten leben, durch die Grundsicherung eine eigenständige materielle Absicherung ihres Lebensunterhalts.

Zudem werden die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Unterschied zur Hilfe zum Lebensunterhalt nur auf Antrag und regelmäßig für ein Jahr bewilligt. Bei weiterem Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen erfolgt eine Weiterbewilligung.

Im Jahr **2005** haben **591** Personen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten, davon waren 236 Personen männlich und 355 Personen weiblich, mit einem Gesamtaufwand von **2.681.610,00 €**.

Im Jahr **2017** haben **917** Personen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten, davon waren 367 Personen männlich und 550 Personen weiblich, mit einem Gesamtaufwand von **4.653.096,00 €**. Der Grundsicherungsaufwand wird seit dem 01.01.2014 zu 100% vom Bund erstattet.

Der Anteil der Personen, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung **und** zusätzlich ein Renteneinkommen erhalten („Aufstocker“) ist

von **42%** im Jahr 2005 auf **58 %** im Jahr 2017 angestiegen.

Der Anteil der Personen, die auf Grund einer **dauerhaften Erwerbsminderung** Grundsicherung erhalten ist

von **25,73%** im Jahr 2005 auf **39,90 %** im Jahr 2017 angestiegen.

Der Anteil **nicht** deutscher Personen, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten ist

von **33,00%** im Jahr 2005 auf **20,00%** im Jahr 2017 gesunken.

	<b>2005</b>	<b>2017</b>
Deutschland	66,9%	79,0%
Griechenland	0,2%	1,4%
Moldawien	1,0%	0,9%
Russische Föderation	5,6%	2,8%
Türkei	1,2%	2,4%
Ukraine	19,0%	6,4%
Kasachstan/Kirgisistan	1,5%	0,9%
Syrien	0,0%	0,9%
Sonstige <sup>1)</sup>	4,6%	5,5%

<sup>1)</sup> Albanien, Kroatien, Italien, Kosovo, Österreich, Polen, Rumänien, Spanien, Weißrussland, Serbien, Angola, Nigeria, Ghana, Togo, Kanada, USA, Indien, Iran, Irak, Libanon, China, Staatenlos

Weitere Angaben zum Leistungsbezug der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung kann aus der beigegeführten Anlage entnommen werden.

**II. Beschlussvorschlag:**

Der Familien- und Integrationssenat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**III. Finanzielle Auswirkungen:**

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>X</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

**Anlage/n:**

Altersgrenze bei der Grundsicherung im Alter  
Grundsicherung im Alter Zahlen

**Verteiler:****Referat 5**

**Referat 5 – Bereichsleitung Familie, Jugend und Soziales**

**Amt 50**

Anlage 1**Altersgrenze bei der Grundsicherung im Alter:**

Personen, die vor dem 1. Januar 1947 geboren sind, erreichen die Altersgrenze mit Vollendung des 65. Lebensjahres. Für Personen, die nach dem 31. Dezember 1946, geboren sind, wird die Altersgrenze wie folgt angehoben

<b>Geburtsjahrgang</b>	<b>auf Vollendung eines Lebensalters von</b>	<b>Leistungsberechtigung bis 12/2011: Vollend. 65. Lj</b>
1947	65 Jahren und 1 Monat	65. Geburtstag ab 1.1.2012 + 1 Monat Anhebung = Anspruch ab 2/2012
1948	65 Jahren und 2 Monate	65. Geburtstag ab 1.1.2013 + 2 Monat Anhebung = ab 3/2013
1949	65 Jahren und 3 Monate	65. Geburtstag ab 1.1.2014 + 3 Monat Anhebung = ab 4/2014
1950	65 Jahren und 4 Monate	65. Geburtstag ab 1.1.2015 + 4 Monat Anhebung = ab 5/2015
1951	65 Jahren und 5 Monate	65. Geburtstag ab 1.1.2016 + 5 Monat Anhebung = ab 6/2016
1952	65 Jahren und 6 Monate	65. Geburtstag ab 1.1.2017 + 6 Monat Anhebung = ab 7/2017
1953	65 Jahren und 7 Monate	65. Geburtstag ab 1.1.2018 + 7 Monat Anhebung = ab 8/2018
1954	65 Jahren und 8 Monate	65. Geburtstag ab 1.1.2019 + 8 Monat Anhebung = ab 9/2019
1955	65 Jahren und 9 Monate	65. Geburtstag ab 1.1.2020 + 9 Monat Anhebung = ab 10/2020
1956	65 Jahren und 10 Monate	65. Geburtstag ab 1.1.2021 + 10 Monat Anhebung = ab 11/2021
1957	65 Jahren und 11 Monate	65. Geburtstag ab 1.1.2022 + 11 Monat Anhebung = ab 12/2022
1958	66 Jahren	65. Geburtstag ab 1.1.2023 + 12 Monate Anhebung = Anspruch ab 1/2024
1959	66 Jahren und 2 Monate	65. Geburtstag ab 1.1.2024 + 14 Monate Anhebung = Anspruch ab 3/2025
1960	66 Jahren und 4 Monate	65. Geburtstag ab 1.1.2025 + 16 Monate Anhebung = Anspruch ab 5/2026
1961	66 Jahren und 6 Monate	65. Geburtstag ab 1.1.2026 + 18 Monate Anhebung = Anspruch ab 7/2027
1962	66 Jahren und 8 Monate	65. Geburtstag ab 1.1.2027 + 20 Monate Anhebung = Anspruch ab 9/2028
1963	66 Jahren und 10 Monate	65. Geburtstag ab 1.1.2028 + 22 Monate Anhebung = Anspruch ab 11/2029
ab 1964	67 Jahren	65. Geburtstag ab 1.1.2029 + 24 Monate Anhebung = Anspruch ab 1/2031

**Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Grusi)**

Stadt Bamberg (Stand 01/2018)

Anlage 2

Jahr	Personen 65 und älter <sup>1)</sup>	in Prozent	Männer	in Prozent	Frauen	in Prozent	Anzahl Grusi-Bezieher <sup>2)</sup>	in Prozent	davon Grusi-erwerbsge mindert	in Prozent	Männer Grusi	in Prozent	Frauen Grusi	in Prozent	Grusi-Aufwand
2005	<b>15.041</b>	21,50%	5.716	38,00%	9.325	62,00%	<b>591</b>	3,93%	<b>152</b>	25,73%	236	39,93%	355	60,07%	<b>2.681.610 €</b>
2006	<b>15.190</b>	21,80%	5.862	38,59%	9.364	61,65%	<b>671</b>	4,42%	<b>194</b>	28,98%	268	39,94%	403	60,06%	<b>2.855.501 €</b>
2007	<b>15.146</b>	21,70%	5.867	38,74%	9.279	61,26%	<b>701</b>	4,63%	<b>242</b>	34,58%	280	39,94%	421	60,06%	<b>2.961.000 €</b>
2008	<b>15.171</b>	21,70%	5.971	39,36%	9.200	60,64%	<b>699</b>	4,61%	<b>222</b>	31,81%	280	40,06%	419	59,94%	<b>3.004.627 €</b>
2009	<b>15.161</b>	21,70%	6.012	39,65%	9.149	60,35%	<b>614</b>	4,05%	<b>204</b>	33,28%	246	40,06%	368	59,94%	<b>3.180.746 €</b>
2010	<b>14.991</b>	21,40%	6.001	40,03%	8.990	59,97%	<b>615</b>	4,10%	<b>223</b>	36,29%	246	40,06%	369	59,94%	<b>3.021.395 €</b>
2011	<b>14.948</b>	21,30%	6.021	40,28%	8.927	59,72%	<b>660</b>	4,42%	<b>250</b>	37,87%	264	40,00%	396	60,00%	<b>3.129.138 €</b>
2012	<b>14.614</b>	20,60%	5.931	40,58%	8.683	59,42%	<b>669</b>	4,58%	<b>251</b>	37,47%	268	40,06%	401	59,94%	<b>3.330.778 €</b>
2013	<b>14.666</b>	20,60%	5.899	40,22%	8.767	59,78%	<b>731</b>	4,98%	<b>283</b>	38,65%	292	39,95%	439	60,05%	<b>3.785.448 €</b>
2014	<b>14.741</b>	20,50%	5.944	40,32%	8.797	59,68%	<b>742</b>	5,03%	<b>282</b>	38,04%	297	40,02%	445	59,98%	<b>4.089.696 €</b>
2015	<b>14.768</b>	20,20%	5.994	40,59%	8.792	59,53%	<b>866</b>	5,86%	<b>332</b>	38,33%	346	39,95%	520	60,05%	<b>4.472.820 €</b>
2016	<b>14.806</b>	19,50%	6.062	40,94%	8.744	59,06%	<b>867</b>	5,86%	<b>341</b>	39,33%	347	40,02%	520	59,98%	<b>4.407.495 €</b>
2017 <sup>3)</sup>							<b>917</b>		<b>363</b>	39,60%	367	40,02%	550	59,98%	<b>4.653.096 €</b>

<sup>1)</sup> Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

<sup>2)</sup> Quelle: Statistisches Jahrbuch der Stadt Bamberg

<sup>3)</sup> Zahlen für 2017 liegen noch nicht vor.



<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2018/1713-5</b>
Federführend: 5 - Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren		Status:	öffentlich
Beteiligt: 5 Fachbereich FIF		Aktenzeichen:	
		Datum:	05.06.2018
		Referent:	Haupt Ralf
<b>Verstetigungskonzept im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms - stadtteilübergreifendes Stadtteilmanagement</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
17.07.2018	Familien- und Integrationssenat	Entscheidung	

### I. Sitzungsvortrag:

Im Förderbescheid der Regierung von Oberfranken vom 10.08.2017 wurde das stadtteilübergreifende Stadtteilmanagement Gereuth/Hochgericht und Starkenfeldstraße gefördert. Als Auflagen wurde in diesem Bescheid ein Verstetigungskonzept gefordert unter anderem hinsichtlich der Beantwortung der Frage, wer der zukünftige Träger sein wird und unter welchen Voraussetzungen (Verein, etc.) das Stadtteilmanagement weiter geführt wird. Das Sozialreferat hat beiliegendes Verstetigungskonzept ausgearbeitet.

### II. Beschlussvorschlag:

1. Der Familien- und Integrationssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Familien- und Integrationssenat stimmt dem Verstetigungskonzept zu.

### III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>x</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvor-

		schlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

**Anlage/n:**

-1- Verstetigungskonzept

**Verteiler:**

Ref. 5

Ref. 5 – FB Familie, Jugend und Senioren

FIF – Herr Eitel



# Verstetigungskonzept:

*Soziale Stadt Gebiete Starkenfeldstraße und Gereuth/Hochgericht – Stadtteilmanagement und Jugendförderzentrum BaskIDhall*

Stadt Bamberg, Sozialreferat

27.06.2018

## 1. Einführung

Mit dem Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" unterstützen der Bund und die Länder seit 1999 die Stabilisierung und Aufwertung städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligter und strukturschwacher Stadtteile. Ziel ist es, vor allem lebendige Nachbarschaften zu fördern und den sozialen Zusammenhalt in den Fördergebieten zu stärken. Bis einschließlich des Programmjahres 2016 wurden 783 Gesamtmaßnahmen in 441 Städten und Gemeinden in das Bund-Länder-Programm aufgenommen<sup>1</sup>.

In Bamberg werden mehrere Stadtteile gefördert. Im Jahr 2002 starteten die umfangreichen Untersuchungen der zwei Untersuchungsgebiete. Seit 2006 ist das Soziale Stadt Gebiete Bamberg Starkenfeldstraße im Förderprogramm aufgenommen, seit 2010 das Stadtgebiet Gereuth / Hochgericht. Betrachtet werden ausschließlich Fördermaßnahmen, die im Verantwortungsbereich des Sozialreferats stehen.

Die aktuelle Förderperiode für das „stadtteilübergreifende Stadtteilmanagement Gereuth/Hochgericht und Starkenfeldstraße“ endet zum 31.12.2019. Die Förderung des Jugendförderzentrum BaskIDhall in der Gereuth endet zum 31.12.2018.

Dieses vorliegende Verstetigungskonzept für die Soziale Stadt Gebiete in Bamberg möchte die aktuelle soziale Situation in den Stadtteilen aus Sicht des Sozialreferates betrachten und Rückschlüsse auf die künftigen Anforderungen in den Stadtteilen ableiten. Das Konzept gibt einen kleinen Rückblick über die Fördergeschichte und über die letzte Förderperiode. Es analysiert die aktuelle Situation vor Ort und betrachtet auch die Entwicklungsperspektiven und -erfordernisse.

Das Verstetigungskonzept möchte Lösungswege aufzeigen, um den Bewohnerinnen und Bewohner der beiden Stadtteile gute soziostrukturelle Rahmenbedingungen zu schaffen und das Stadtteilmanagement zu erhalten. Es möchte einer fortschreitenden sozialen Segregation im Stadtgebiet sowie einer damit einhergehenden Chancenbenachteiligung in

<sup>1</sup>Quelle: Bundesumweltministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

einzelnen Stadtteilen, insbesondere für die heranwachsenden Generationen, entgegenwirken.

## 2. Rückblick

Das Förderprogramm Soziale Stadt sieht neben städtebaulichen Aspekten auch sozialpädagogische Aspekte der Stadtteilarbeit vor. Das Programm der Sozialen Stadt stärkte damit die Bedeutung von sozialen Angeboten als weiteres wichtiges Stabilisierungselement für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf. Neben baulichen sowie infrastrukturellen Investitionsmaßnahmen standen soziostrukturelle und soziale Investitionen im Maßnahmenpaket, die in erster Linie durch die Etablierung von Stadtteilmanagements erarbeitet und koordiniert wurden.

Im Zuge der Förderung wurden weitreichende bauliche und soziale Maßnahmen umgesetzt. Die folgende Meilensteinübersicht greift einzelne, besonders bedeutsame Maßnahmen auf, ohne Anspruch auf eine vollständige Auflistung<sup>2</sup>.

Aus Sicht des Sozialreferates waren die wichtigsten Meilensteine:

### Investive Maßnahmen:

- Schaffung eines **Bürgerhauses** inklusive von Jugendräumen für Kinder und Jugendliche am Rosmarinweg: Der Bedarf an Jugendräumen besteht in der Gereuth seit langem. Das Bürgerhaus am Rosmarinweg (Fertigstellung in 2015) schuf als erstes einen Ort, an dem Kinder und Jugendliche bis 12 Jahre sich treffen konnten und spezifische Angebote vorfanden. Die Zusammenlegung mit dem Sportverein ASV hatte vielversprechende Gründe. Jedoch zeigte sich, dass ein offenes Gebäude für beide Parteien (offene Jugendarbeit und Vereinssport) nur sehr schwierig vereinbar sind. Des Weiteren waren die Räumlichkeiten nicht zentral im Stadtteil gelegen sowie zu klein für den Bedarf der Kinder und Jugendlichen aller Altersspannen.
- Schaffung des **Jugendförderzentrums BaskIDhall**: Mit der BaskIDhall wurde in den vergangenen drei Jahren eine altersspannenübergreifende Jugendeinrichtung geschaffen, die große Potenziale für unterschiedlichste Zielgruppen bereithält. Es gibt offene Hausaufgabenbetreuung, offene Jugendarbeit, Sport- und Bildungsangebote u.v.m.. Kindern und Jugendlichen bietet sie einen wichtigen Beitrag zu soziokultureller und bildungsschichtenübergreifender Integration. Die BaskIDhall ermöglicht eine wichtige Basis, um Kinder und Jugendliche zu erreichen, die bisher hauptsächlich auf der Straße agierten. Sie ist für diese mittlerweile ein zweites Zuhause geworden, arbeitet eng verzahnt mit anderen Institutionen zusammen und kann somit auf schwierige Entwicklungstendenzen der Kinder und Jugendlichen reagieren.

---

<sup>2</sup>Eine detaillierte Auflistung der Maßnahmen können bei baulichen Maßnahmen bei Frau Okanovic im Stadtplanungsamt sowie bei sozialen Maßnahmen bei der Stadtteilmanagerin Melanie Beck von iSo gGmbH erfragt werden.



Die Planung des Jugendförderzentrums BaskIDhall seit 2010 sowie der Bau und die Eröffnung der Halle im Jahr 2015 ist eine weitere große Investitionsmaßnahme, welche mit der Unterstützung des Förderprogramm Soziale Stadt umgesetzt werden konnte. Für den Strukturaufbau konnten weitere finanzielle Ressourcen, vorerst für drei Jahre (bis zum 31.12.2018), für das Stadtgebiet Gereuth / Hochgericht generiert werden.

#### Nicht investive Maßnahmen:

- **Projekt BaskIDball:** BaskIDball ist ein Sportprojekt mit sozialem Charakter – eine offene Turnhalle für alle Kinder und Jugendliche. Alter, Geschlecht, Nationalität oder familiärer Hintergrund spielen keine Rolle (ohne Teilnahmeverpflichtung und kostenlos). Mehrmals jährlich organisieren die BaskIDball-Betreuer überregionale Austauschtreffen, Feriencamps und Sportturniere. Der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Standorten sind, neben der Kooperation mit Brose Baskets, zentrale Elemente des Projektes geworden. Über die Anschubfinanzierung der Städtebauförderung konnte das Projekt in Bamberg als erster Standort etabliert werden. Es konnte mittlerweile ohne Städtebauförderung verstetigt werden (Finanzierung Stadt Bamberg). Das Projekt hat inzwischen deutschlandweit 18 Standorte.
- **Projekt Mode macht Mut:** Aus gespendeten textilen Materialien werden von Frauen neue Produkte entwickelt, die allesamt Unikate sind. Das Spektrum reicht von außergewöhnlicher Damen- und Kinderkleidung über raffinierte Accessoires bis zu originellen Stofftieren. Ein Team von Frauen unterschiedlicher Nationalitäten und Herkunft macht die Anwendung von traditionellen Handarbeitstechniken möglich. Die unterschiedlichen Nähkenntnisse der Frauen werden mittels „Learning by doing“ ausgeglichen, sodass alle Mitarbeiterinnen ihre vorhandenen Fertigkeiten erweitern. Gleichzeitig verbessern sie ihre Deutschkenntnisse und im Austausch miteinander auch ihr Wissen über das städtische Leben. Ziel ist es, die Frauen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse einzugliedern, um ihnen langfristig eine bessere Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen. Das Projekt wird von der Stadt Bamberg unterstützt und erhält auch keine Städtebauförderung mehr.
- **Stadtteilmanagement:** Das Stadtteilmanagement hat als zentrale Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch in vermittelnder Funktion für alle vor Ort tätigen Träger, Organisationen und Gruppen sowie aller Behörden und Ämter, eine wichtige Rolle. Das Stadtteilmanagement ist verantwortlich für die Leitung der Stadtteilbüros Gereuth-Hochgericht und Starkenfeldstraße. Aktuell gibt es drei Stadtteilbüros (Stadtteilbüro St.-Wolfgang-Platz 1, Jugendförderzentrum BaskIDhall, Stadtteilbüro Katzheimer Str. 3). Die Aufgaben in den Stadtteilbüros sind insbesondere: Ansprech- und Beratungsfunktion vor Ort, Vermittlung zwischen Beteiligten, Vermittlung in vorhandene Strukturen und Angebote sowie Koordination und Einbeziehung der Akteure vor Ort (Netzwerkarbeit). Des Weiteren besteht die Aufgabe, die Bewohner\*innen zu mobilisieren, lokale Strukturen vor Ort auf- und

auszubauen sowie Veranstaltungen mit und für die Bürger zu organisieren. Das Stadtteilmanagement lebt von den aktiven Netzwerken vor Ort und dem Erkennen der Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner. Um diese Netzwerke zu akquirieren und aufrecht zu erhalten und um die Wünsche, bzw. Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner vor Ort zu ermitteln, ist die langfristige Ausrichtung des Stadtteilmanagements eine wichtige Voraussetzung.

Seit 2010 ist das Stadtteilmanagement des Stadtgebiets Gereuth / Hochgericht an den sozialen Träger iSo gGmbH und das Stadtteilmanagement der Starkenfeldstraße an die Stadtbau GmbH ausgelagert. Seit 01.01.2017 besteht ein stadtteilübergreifendes Stadtteilmanagement unter der Trägerschaft von iSo für beide Sozial Stadt Gebiete. Für die nicht investiven Maßnahmen trägt das Sozialreferat die Verantwortung. Für investive Maßnahmen ist das Baureferat zuständig.

### 3. Aktuelle Situation

Die städtebaulichen Förderungen aus dem Bund-Länder-Programm Soziale Stadt haben erhebliche Investitionen in den Stadtgebieten ermöglicht, die ohne das Förderprogramm heute nur zu einem geringen Anteil hätten umgesetzt werden können. Es ist dem Förderprogramm zu verdanken, dass sich die Situation der Bewohnerinnen und Bewohner deutlich und kontinuierlich verbessert hat.

Aktuell sind folgende soziale Maßnahmen für die Bürger und Bürgerinnen in den Stadtgebieten vorzufinden:

- Die **Projekte** BaskIDball und Mode macht Mut werden nicht mehr aus dem Förderprogramm finanziert, sie wurden ohne Städtebauförderung in beiden Gebieten durch die Stadt Bamberg verstetigt.
- Das **Jugendförderzentrum BaskIDhall** wird durch eine weitere Städtebauförderung gesondert gefördert. Die Stadt Bamberg fördert zusätzlich mit 40%. Die Förderperiode endet 2019. Ein Folgeantrag wird gestellt.
- **Stadtteilmanagement** betreibt aktuell folgenden Stadtteilzentren: Stadtteilzentrum Löwenzahn (Katzheimerstraße), Stadtteilzentrum Alte Post (St. Wolfgang Platz), Bürgerhaus (am Rosmarinweg). Das übergreifende Stadtteilmanagement für beide Stadtteile mit seinen Verfügungsfonds wird mit Städtebaufördermitteln bezuschusst. Die Stadt Bamberg fördert zusätzlich mit 40%.

Soziale Maßnahmen (Stand 2018)	Stadtgebiet
Stadtteilzentrum Löwenzahn (Katzheimerstraße)	Starkenfeldstraße
Stadtteilzentrum Alte Post (St. Wolfgang Platz)	Gereuth/Hochgericht
Bürgerhaus (am Rosmarinweg)	Gereuth/Hochgericht
Jugendförder- und Stadtteilzentrum BaskIDhall	Gereuth/Hochgericht
Projekt BaskIDball	in beiden Stadtgebieten
Projekt Mode macht Mut	in beiden Stadtgebieten
Stadtteilmanagement Starkenfeldstraße	Starkenfeldstraße
Verfügungsfonds Starkenfeldstr.	Starkenfeldstraße
Stadtteilmanagement Gereuth/Hochgericht	Gereuth/Hochgericht
Verfügungsfonds Gereuth/Hochgericht	Gereuth/Hochgericht

Dank dieser sozialen Investitionen hat sich die Situation für die Bewohnerinnen und Bewohner verbessert. Trotzdem bleiben in beiden Stadtgebieten weitere Problemlagen und erschwerte Bedingungen, sodass ein Abschluss zum jetzigen Zeitpunkt dieser Investitionsmaßnahmen nicht zu empfehlen ist. Es bleiben offene Fragestellungen, Bedarfe und Probleme, die weitere Maßnahmen und Investitionen in den Stadtgebieten notwendig machen.

### a. **Gesamtstädtische Situation**

Die Stadt Bamberg ist eine wachsende Stadt. Zum amtlichen Stichtag, dem 31.12.2016, lebten in Bamberg 75.743 Einwohner und Einwohnerinnen, das sind ca. 2400 mehr als ein Jahr zuvor. Aktuell wird von einem weiteren Wachstum in den nächsten Jahren ausgegangen. Ein Teil des Wachstums ist migrationsbedingt, u.a. das Ankunfts- und Rückführungszentrum mit aktuell knapp 1500 Bewohnerinnen und Bewohner vor Ort ist in den Zahlen inbegriffen. Die zusätzlich in Bamberg lebenden anerkannten (und z.T. geduldeten) Asylbewerberinnen und Asylbewerber haben besondere Schwierigkeiten auf dem aktuell angespannten Wohnungsmarkt. Die Baugenossenschaften sind bemüht und konnten viele Wohnungen auch an diese Zielgruppen vermitteln. Die beiden Soziale-Stadt-Gebiete sind vom Zuzug dieser Bevölkerungsgruppe betroffen.

Eine wachsende Stadt geht mit einer Wohnraumknappheit einher. Dies trifft auch auf die Stadt Bamberg zu, dessen Preise für Wohnfläche sehr stark angestiegen ist. Die steigenden Immobilienpreise führen dazu, dass Familien mit wenig finanziellen Sicherheiten kaum Chancen auf ein Eigenheim oder einer Eigentumswohnung haben. Diese Familien bleiben in der Regel in Miete und sehen sich auch da oftmals mit ansteigenden Mietpreisen konfrontiert. Aufgrund der ansteigenden Wohnkosten ist davon auszugehen, dass auch in Bamberg eine zunehmende stadtinterne Segregation stattfinden wird. Familien mit geringeren Einkommen werden zunehmend aus einzelnen Stadtteilen verdrängt, die besondere Mietpreissteigerungen verzeichnen. Eine einkommensübergreifende Vermischung in den Stadtteilen wird dadurch langsam abgebaut. Familien mit schlechteren Einkommensverhältnissen werden in Stadtgebiete mit bleibendem bezahlbarem Wohnraum, bzw. mit sozialem Wohnungsbau abgedrängt. Die beiden Stadtgebiete gehören zu dieser Art von Stadtgebieten.

Ein aktuelles Positionspapier vom Amtes für Strategische Entwicklung und Konversionsmanagement beziffert den Bedarf und die Verfügbarkeit von Sozialwohnungen in Bamberg. Im Konversionsssenat vom 07.02.2018 attestierte Dr. Möller, der Verfasser des Papieres, einen Bedarf von mindestens 350 bis 450 geförderten Wohnungen in den kommenden Jahren, die neu eingerichtet werden müssen, „um die entstanden und voraussichtlich größer werdenden Engpässe bei der Wohnungsversorgung der Haushalte mit niedrigem Einkommen zu beseitigen“<sup>3</sup>. Die beiden Soziale Stadt Gebiete werden in den kommenden Jahren voraussichtlich einen Anstieg an Sozialwohnungen verzeichnen. Dies wird die Wohnungsknappheit etwas beruhigen, allerdings werden die beiden Stadtteile dadurch einen weiteren Zuzug von Bürger und Bürgerinnen verzeichnen, die auf Sozialwohnungen angewiesen sind, d.h. die somit in der Regel in finanziell knappen Verhältnissen leben müssen. Der Anteil an Sozialwohnungen ist in den Soziale Stadt Gebieten hoch, insbesondere im Fördergebiet Starkenfeldstraße.

An dieser Stelle ist zudem von der aktuell sehr positive Situation auf dem Arbeitsmarkt zu berichten. Die Agentur für Arbeit meldet für den Mai 2018 1.565 Arbeitssuchende, das

---

<sup>3</sup> Siehe dazu den Sitzungsvortrag des Konversionsssenat vom 07.02.2018

sind 121 weniger als im Vorjahr<sup>4</sup>. Trotz der guten Arbeitsmarktperspektiven bleibt ein gewisser Anteil an Menschen ohne Arbeit. Die Arbeit mit Langzeitarbeitslosen ist u.a. Thema im ESF-geförderten Projekt BIWAQ – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen ein intensiver Prozess ist, in dem nur mit sehr geringer Vermittlungsquote zu rechnen ist.

Im Zuge der Konversion in Bamberg entsteht mit dem Stadtteil Lagarde ein neuer Stadtteil in unmittelbarer Nachbarschaft zum Fördergebiet Starkenfeldstraße. Das Lagarde-Gelände ist aktuell in Planung, zudem sind erste Baumaßnahmen (wie bspw. das Gründerzentrum Lagarde-Campus) bereits in der Umsetzung. Auf dem Gelände ist Wohnraum geplant, zudem ist ein sozio-kulturelles Zentrum im Gespräch. Ob und welche Auswirkungen dieser neue Stadtteil auf das Soziale-Stadt-Gebiet Starkenfeldstraße haben wird, ist noch nicht absehbar und muss in den kommenden Jahren beobachtet werden. Der Lagarde-Campus ist ebenfalls im städtebaulichen Förderprogramm Soziale Stadt.

### b. Fördergebiet Gereuth / Hochgericht

Das Fördergebiet Gereuth / Hochgericht hatte zum 31.12.2017 nach Auswertung des Stadtplanungsamtes 3.313 Bewohnerinnen und Bewohner. Aus der folgenden Tabelle wird ersichtlich, dass 18% der Bevölkerung einen ausländischen Pass besitzt.

Sanierungsgebiet Gereuth-Hochgericht - Bevölkerung Stichtag 31.12.2017						
Einwohner männlich	Einwohner weiblich	Einwohner gesamt	davon Ausländer	Deutsche gesamt	davon Doppelstaatler	Ausländer- anteil
1608	1705	3313	600	2713	346	18%

Abbildung 1: Bevölkerungszusammensetzung Gereuth/Hochgericht

In Bezug auf die Altersgruppenverteilung zeichnet sich für das Soziale Stadt Gebiet eine relativ gleichverteilte Kurve mit einem großen Anteil an Menschen unter 20 Jahren ab.

<sup>4</sup> Eingesehen am 11.06.2018 unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur/Bayern/Bamberg-Stadt-Nav.html>

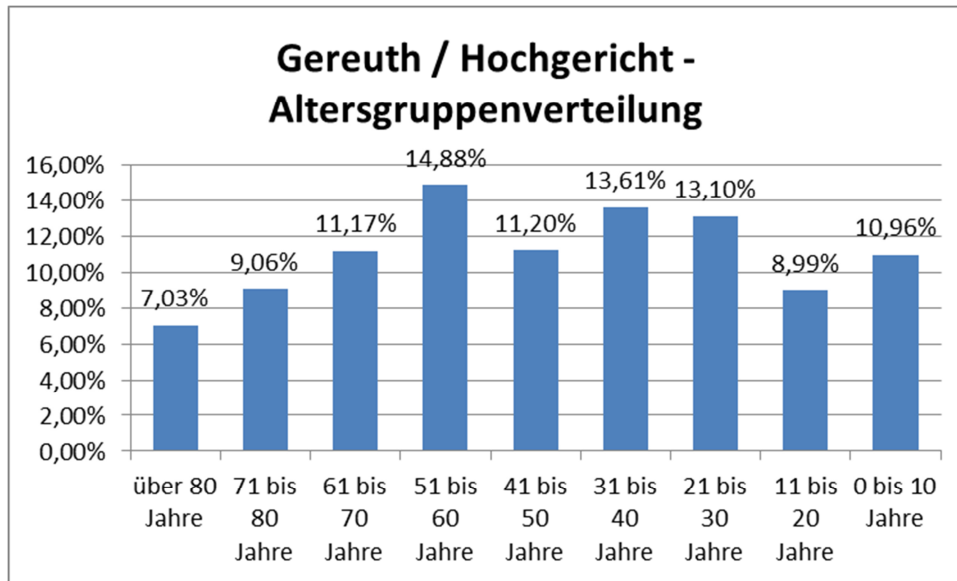


Abbildung 2: Altersgruppenverteilung Gereuth/Hochgericht

Der Ausländeranteil im Vergleich zur Altersgruppenverteilung zeigt darüber hinaus eine unterschiedliche Verteilung. Der Ausländeranteil ist insbesondere bei der Bevölkerung unter 50 sehr hoch. Ebenso erhöht stellt sich der Ausländeranteil bei Bürgerinnen und Bürger unter 20 Jahren dar.

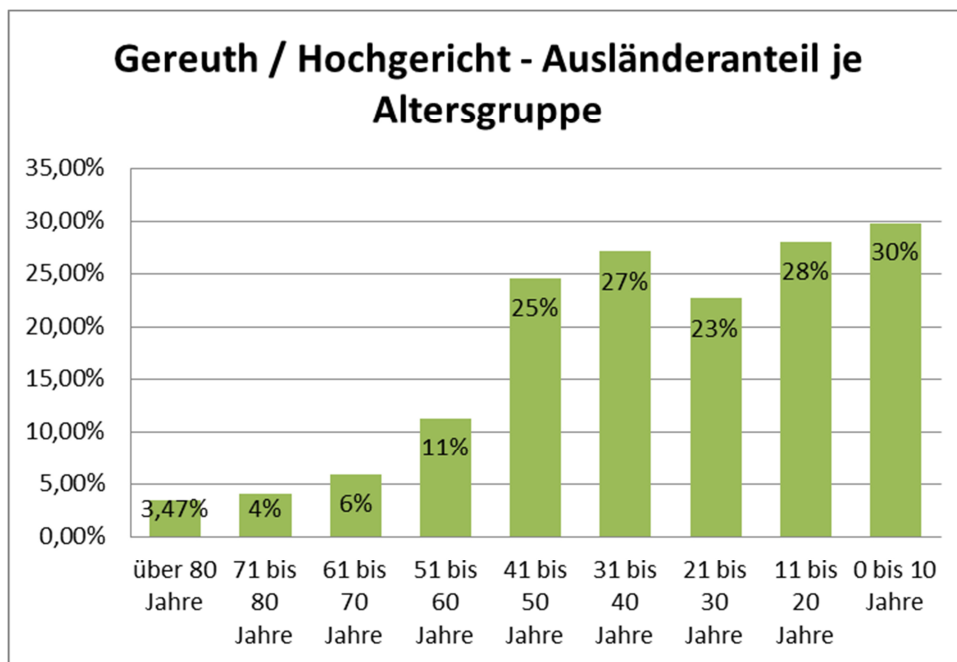


Abbildung 3: Ausländeranteil je Altersgruppe Gereuth/Hochgericht

Der Stadtteil Gereuth ist von großen Straßen umringt. Zwischen der Gereuth und Hochgericht befindet sich eine vierspurige Straße, die im Bewusstsein der Bevölkerung eine deutliche Grenze zwischen den Stadtteilen zieht. Viele Bürger und Bürgerinnen nehmen

diese daher als zwei Stadtteile wahr, weshalb das Fördergebiet aktuell über mehrere Stadtteilzentren als Anlaufstellen für die Bürgerinnen und Bürger verfügt.

#### Stadtteilzentrum Alte Post (St.-Wolfgang-Platz 1):

Im Hochgericht ist eine Einrichtung des Stadtteilmanagements angesiedelt. Das Stadtteilbüro bietet Sprechzeiten für ein Clearing/Beratungsgespräch sowie Räume für soziokulturelle Angebote und Veranstaltungen von oder für Bürger.

Aktuell werden in den Räumen, in Anlehnung an den Jahresbericht 2017 des Stadtteilmanagements, folgende Angebote unterbreitet und folgende Besucher\*innen-Zahlen<sup>5</sup> erreicht. Im Jahresdurchschnitt wurden 97 Besucher und Besucherinnen in der Woche in der Alten Post gezählt. Hierbei wurden insbesondere Erwachsene und Senioren und Seniorinnen mit den Angeboten erreicht. Im Stadtteilzentrum finden durchschnittlich 12 feste Wochenangebote statt.

Beispielhaft wurden folgende Angebote in der Alten Post angeboten<sup>6</sup>:

- Beratungstermine und offene Beratungszeiten (5 h und 2 h die Woche)
- Stadtteilmanagement – Anwohnerzeit (2 h die Woche)
- Handarbeitsgruppe – Offener Treff (15 h die Woche)
- Kidsclub Bamberg e.V. (2 h die Woche)
- Seniorencafé (2 h die Woche)
- Suchterkranken- und Angehörigenselbsthilfegruppe (2,5 h die Woche)
- Gedächtnistraining Silver Ager (1,5 h die Woche)

#### Jugendförder- und Stadtteilzentrum BaskIDhall:

Im Zentrum des Stadtteil Gereuths ist das Jugendförder- und Stadtteilzentrum BaskIDhall verortet. Das deutschlandweite, soziale Leuchtturmprojekt vereint Profisport, Offene Jugendarbeit und Hausaufgabenbetreuung mit der Quartiersarbeit. Der Schwerpunkt der Einrichtung liegt bei Kindern und Jugendlichen. Das Jugendförderzentrum ist inhaltlich Teil der hiesigen Offenen Jugendarbeit. Es finden zudem vereinzelte generationenübergreifende Angebote statt.

Aktuell werden in den Räumen des Jugendförderzentrums folgende Angebote unterbreitet und folgende Besucher-Zahlen<sup>7</sup> erreicht. Im Jahresdurchschnitt wurden 104 Besucher und

---

<sup>5</sup> Alle Zahlen zu den Angeboten in und um die Stadtteilzentren des Stadtteilmanagements sind dem Jahresbericht 2017 von iSo gGmbH entnommen.

<sup>6</sup> Weitere Angebote und Veranstaltungen im Stadtteilzentrum Alte Post sind dem Jahresbericht 2017 des Stadtteilmanagements zu entnehmen.

Besucherinnen in der Woche in der BaskIDhall gezählt. Hierbei wurden insbesondere Kinder und Jugendliche mit den Angeboten erreicht. Im Jugendförderzentrum finden durchschnittlich 19 feste Wochenangebote statt.

Beispielhaft wurden folgende Angebote in der BaskIDhall angeboten<sup>8</sup>:

- Anwohnersprechstunde ( 2 h die Woche)
- Hausaufgabenhilfe (20 h die Woche)
- KoKi-Café (2 h die Woche)
- Inklusive Angebote der OBA (4,5 h die Woche)
- Sportangebote für Kinder- und Jugendliche (12 h die Woche)
- Weitere Angebote der Offene Jugendarbeit (12 h die Woche)

#### Bürgerhaus am Rosmarinweg:

Das Bürgerhaus am Rosmarinweg ist eine Einrichtung am Rande des Stadtteils. Es bietet Räumlichkeiten für Angebote von und für Bürger, es steht zudem in der Mitnutzung vom Fußballverein aus dem Stadtteil. Aktuell finden regelmäßig Bildungsangebote für alle Lebenslagen in den Räumlichkeiten statt. Aufgrund der dezentralen Lage ist es ein fortlaufender Aufwand die Räume als gelebtes Bürgerhaus zu etablieren. Das Stadtteilmanagement betreibt einen hohen Aufwand in Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit. Insbesondere Veranstaltungsformate können in die Räume vermittelt werden.

Aktuell werden in den Räumen des Bürgerhauses folgende Angebote unterbreitet und folgende Besucher-Zahlen<sup>9</sup> erreicht. Im Jahresdurchschnitt wurden 135 Besucherinnen und Besucher in der Woche in en Angeboten im Bürgerhaus gezählt. Im Bürgerhaus finden durchschnittlich 13 feste Wochenangebote statt.

Beispielhaft wurden folgende Angebote im Bürgerhaus am Rosmarinweg angeboten<sup>10</sup>:

- Little Birdies - Arbeiten mit Kinderbetreuung(14,5 h die Woche)
- Buntes Frühstück – Offener Treff ( 2 h die Woche)
- Prostata-Selbsthilfegruppe (5 h im Monat)

---

<sup>7</sup> Alle Zahlen zu den Angeboten in und um die Stadtteilzentren des Stadtteilmanagements sind dem Jahresbericht 2017 von iSo gGmbH entnommen.

<sup>8</sup> Weitere Angebote und Veranstaltungen im Bürgerhaus am Rosmarinweg sind dem Jahresbericht 2017 des Stadtteilmanagements zu entnehmen.

<sup>9</sup> Alle Zahlen zu den Angeboten in und um die Stadtteilzentren des Stadtteilmanagements sind dem Jahresbericht 2017 von iSo gGmbH entnommen.

<sup>10</sup> Weitere Angebote und Veranstaltungen im Bürgerhaus am Rosmarinweg sind dem Jahresbericht 2017 des Stadtteilmanagements zu entnehmen.



- Adipositas-Selbsthilfegruppe (4 h die Woche)
- Stadt Bamberg – Fitnesskurs für Mitarbeitende (11 h die Woche)

Darüber hinaus organisiert das Stadtteilmanagement (grundlegend mit weiteren Kooperationspartner) verschiedene besondere Veranstaltungen in den Stadtteilzentren oder im Quartier. Hierzu zählen Feste, VHS-Angebote oder Konzerte. Solche Veranstaltung besuchten im Jahr 2017 im Fördergebiete Gereuth/Hochgericht 504 Personen.

Die Projekte „BaskIDball“ und „Mode macht Mut“ sind in beiden Stadtgebieten aktiv. BaskIDball ist ein offenes Sportangebot für Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene. Mode macht Mut ist ein Berufsintegrationsprojekt insbesondere für Frauen mit Migrationshintergrund.

### c. Fördergebiet Starkenfeldstraße

Das Stadtgebiet Starkenfeldstraße hat nach Auswertung des Stadtplanungsamtes 1.814 Bewohner\*innen. Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass der Ausländeranteil mit über 21% im Stadtvergleich sehr hoch ist<sup>11</sup>.

Sanierungsgebiet Starkenfeld - Bevölkerung Stichtag 31.12.2017						
Einwohner	Einwohner	<b>Einwohner</b>	davon	Deutsche	davon	<b>Ausländer- anteil</b>
männlich	weiblich	<b>gesamt</b>	Ausländer	gesamt	Doppelstaatler	
864	950	1814	389	1425	412	21%

Abbildung 4: Bevölkerungszusammensetzung Starkenfeldstraße

Im Fördergebiet ist knapp ein Viertel unter 20 Jahren. Der Ausländeranteil ist zwischen 31 und 50 Jahren mit ca. 35 % besonders hoch. Die folgenden Diagramme zeigen die Verteilung nach Alter mit und ohne Ausländeranteil:

---

<sup>11</sup> Laut Zensus waren 2011 8 % der Bevölkerung Ausländer\*innen.

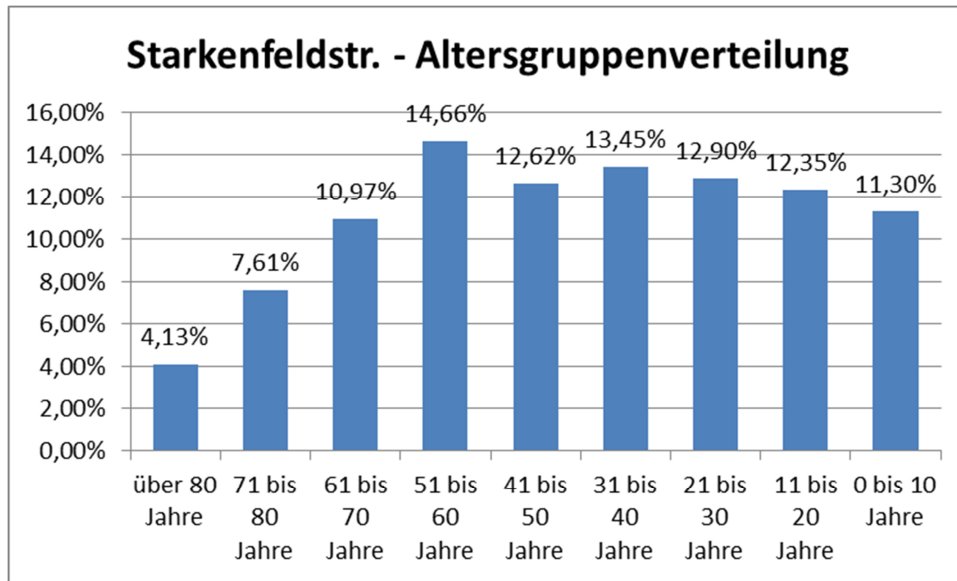


Abbildung 5: Altersgruppenverteilung Starkenfeldstraße

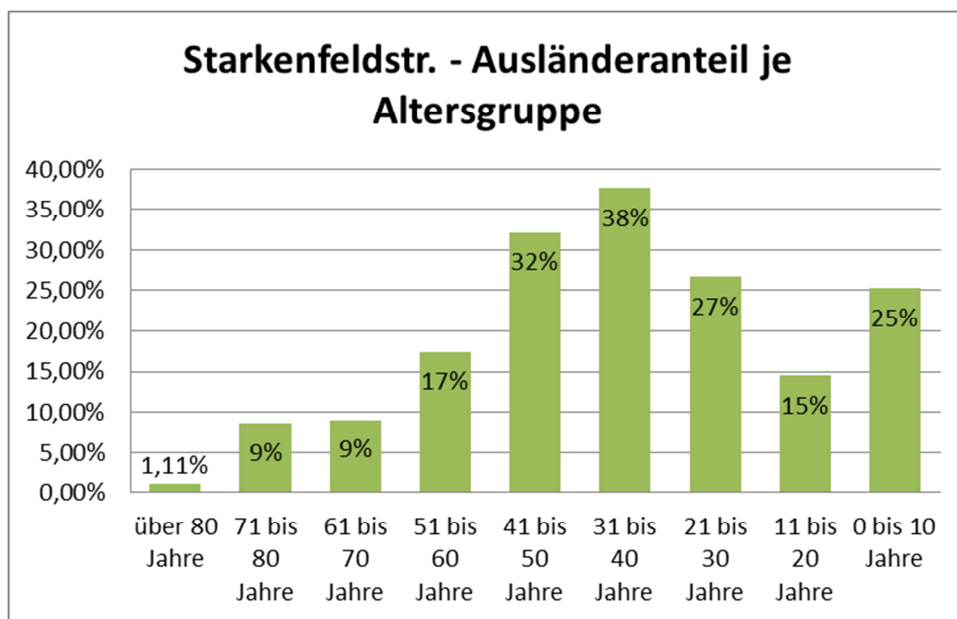


Abbildung 6: Ausländeranteil je Altersgruppe Starkenfeldstraße

#### Stadtteilzentrum Löwenzahn (Katzheimerstraße):

Im Stadtgebiet gibt es eine zentrale Anlaufstelle. Durch eine strategische Kooperation konnten die beiden benachbarten Einrichtungen, Familientreff Löwenzahn der Diakonie und dem Stadtteilmanagement von iSo, im Jahre 2017 zu einem gemeinsamen Stadtteilzentrum Löwenzahn zusammengefasst werden. Der bisherigen Doppelstruktur im Stadtteil konnte damit entgegen gewirkt werden. Die Zugänglichkeit für die Bürgerschaft hat sich verbessert. Das Stadtteilarbeit ist zudem in enger Kooperation mit dem im Stadtteil angesiedelt (und neu aufgewerteten) Jugendtreff Ost und der Offenen Jugendarbeit.

Das neue Stadtteilmanagement Löwenzahn wird von Menschen aus allen Lebenslagen gut besucht (Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren und Seniorinnen). Im Durchschnitt haben 245 Personen das Stadtteilzentrum pro Woche aufgesucht<sup>12</sup>. Im Stadtteilzentrum finden durchschnittlich 23 feste Wochenangebote statt.

Beispielhaft wurden folgende Angebote im Stadtteilzentrum Löwenzahn angeboten<sup>13</sup>:

- Beratungstermine und offene Beratungszeiten (6 h und 2 h die Woche)
- Stadtteilmanagement – Anwohnerzeit (1 h die Woche)
- Café der Generationen (5,5 h die Woche)
- Schwangerenberatung (2 h die Woche)
- Hausaufgabenhilfe Löwenzahn (6 h die Woche)
- Arabischkurs für Kinder (4 h die Woche)
- Kinder- und Erwachsenen Singgruppe – Offener Treff (4,5 h die Woche)
- Gymnastik – Offener Treff (1 h die Woche)

Die Projekte „BasKIDball“ und „Mode macht Mut“ sind in beiden Stadtgebieten aktiv. BasKIDball ist ein offenes Sportangebot für Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene. Mode macht Mut ist ein Berufsintegrationsprojekt insbesondere für Frauen mit Migrationshintergrund.

Darüber hinaus organisiert das Stadtteilmanagement (grundlegend mit weiteren Kooperationspartnern) verschiedene besondere Veranstaltungen in den Stadtteilzentren oder im Quartier. Hierzu zählen Feste, VHS-Angebote oder Konzerte. Solche Veranstaltungen besuchten im Jahr 2017 im Fördergebiete Starckenfeldstraße 617 Personen.

---

<sup>12</sup> Alle Zahlen zu den Angeboten in und um die Stadtteilzentren des Stadtteilmanagements sind dem Jahresbericht 2017 von iSo gGmbH entnommen.

<sup>13</sup> Weitere Angebote und Veranstaltungen im Stadtteilzentrum Alte Post sind dem Jahresbericht 2017 des Stadtteilmanagements zu entnehmen.

## 4. Verstetigungspotentiale und fachliche Empfehlungen

Über das Förderprogramm Soziale Stadt konnten eine Vielzahl an sozialen Investitionen in den Stadtgebieten erarbeitet und installiert werden. Viele Maßnahmen haben eine Wirkung für das Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger vor Ort gezeigt. Die Arbeit des Stadtteilmanagements der letzten Jahre, aber auch die Umsetzung von bedarfsgerechten Projekten in den Stadtgebieten ist an dieser Stelle zu würdigen. Das Stadtteilmanagement ist einer Vielzahl an Bürgern bekannt und wird genutzt, dies zeigen die Zahlen im Jahresbericht des Stadtteilmanagements 2017. Pro Woche besuchten 2017 im Durchschnitt 477,5 Personen die Angebote des stadtteilübergreifenden Stadtteilmanagements.

Neben der finanzielle Förderung durch Bund und Land im Soziale Stadt Förderprogramm trägt die Stadt Bamberg viele Maßnahmen finanziell mit. Einzelne Maßnahmen wurden bereits verstetigt und werden von der Stadt Bamberg gefördert und finanziert (z.B. die Projekte BaskIDball und Mode macht Mut). Die Finanzierungsconstellationen aus dem sozialen Maßnahmenkatalog der Sozialen Stadt stellen sich für 2018 wie folgt zusammen:

Finanzierung		Haushalt 2018 Gesamt	Städtebauförderung Soziale Stadt - 2018		
Maßnahmen	Gebiet		Bund / Land	Stadt Bamberg	Anteil Stadt
Miete Katzheimerstraße	Starkenfeldstraße	10.300 €	- €	10.300 €	100%
Miete Wolfgangplatz	Gereuth/Hochgericht	6.000 €	- €	6.000 €	100%
Miete Rosmarinweg	Gereuth/Hochgericht	3.600 €	- €	3.600 €	100%
Untermiete für Projekte Rosmarinweg	Gereuth/Hochgericht	2.000 €	- €	2.000 €	100%
Nebenkosten Katzheimerstraße	Starkenfeldstraße	11.000 €	- €	11.000 €	100%
Nebenkosten Wolfgangplatz	Gereuth/Hochgericht	5.000 €	- €	5.000 €	100%
Nebenkosten Rosmarinweg	Gereuth/Hochgericht	3.800 €	- €	3.800 €	100%
Versicherungen Rosmarinweg	Gereuth/Hochgericht	10 €	- €	10 €	100%
Betriebskosten BaskIDhall	Gereuth/Hochgericht	7.200 €	4.320 €	2.880 €	40%
Jugendförderzentrum BaskIDhall	Gereuth/Hochgericht	142.400 €	85.440 €	56.960 €	40%
Projekt BaskIDball	beide	36.700 €	- €	36.700 €	100%
Projekt Mode macht Mut	beide	10.000 €	- €	10.000 €	100%
STM Starkenfeldstraße	Starkenfeldstraße	49.000 €	29.400 €	19.600 €	40%
STM-Verfügungsfonds Starkenfeldstr.	Starkenfeldstraße	10.500 €	6.300 €	4.200 €	40%
STM Gereuth/Hochgericht	Gereuth/Hochgericht	49.000 €	29.400 €	19.600 €	40%
STM-Verfügungsfonds Gereuth/Hochg.	Gereuth/Hochgericht	10.500 €	6.300 €	4.200 €	40%
		<b>357.010,00 €</b>	<b>161.160,00 €</b>	<b>195.850,00 €</b>	<b>55%</b>
<i>Anm.: farblich markiert - geförderte Maßnahmen</i>					

Abbildung 7: Finanzierungszusammensetzung - Soziale Stadt Maßnahmen 2018

Aus der Abbildung 7 wird deutlich, dass die Stadt Bamberg bereits 55 % des gesamten Investitionsvolumens trägt.

Die Stadt Bamberg war bisher und wird zukünftig bemüht sein, die Verstetigung der Maßnahmen proaktiv zu gestalten und Lösungswege mit zu erarbeiten. Eine Verstetigung aller Maßnahmen durch die Stadt Bamberg, d.h. eine hundertprozentige Kostenübernahme aller bestehenden Maßnahmen, ist bei der gegebenen Haushaltslage, insbesondere aufgrund der Voraussetzungen für die Genehmigung des Haushaltes durch die Regierung von Oberfranken, nicht möglich.

Angesichts der auslaufenden Förderperioden im Sozialen Stadt Förderprogramm sind daher Lösungswege für folgende soziale Investitionen zu erarbeiten:

- 1.) Das **Jugendförderzentrum BaskIDhall** hat eine Förderungen bis zum **31.12.2018**. Erste Gespräche für eine Fortsetzung der Förderung auch über 2019 hinaus haben stattgefunden. Die Stadt Bamberg wird sich um eine Folgefinanzierung bemühen.
- 2.) Beim **Stadtteilmanagement Gereuth / Hochgericht und Starkenfeldstraße** (inklusive des jeweiligen Verfügungsfonds) endet die aktuelle Förderperiode zum **31.12.2019**. Die Stadt Bamberg wird sich auch für diese Maßnahmen um einen Folgeförderung bemühen. Eine Folgeförderung durch das Soziale Stadt Förderprogramm ist allerdings zum jetzigen Zeitpunkt nicht zugesichert.

**Sollten die städtebaulichen Förderung entweder reduziert oder wegfallen, muss die Fortsetzung der Arbeit des Stadtteilmanagements durch städtische Mittel fortgesetzt werden. Dies würde zwingend in eine Reduzierung der Angebotsbreite führen, da eine hundertprozentige Kostenübernahme durch die Stadt Bamberg bei der gegebenen Haushaltslage nicht möglich ist.**

Welche Angebote in diesem Fall Vorrang haben könnten, ist über eine fachliche Prüfung und Prioritätensetzung durch das Sozialreferats zu bestimmen. Dies ist in der folgenden fachlichen Empfehlung abgeleitet.

### **Fachliche Empfehlungen**

Die Situation der Bevölkerung hat sich in beiden Fördergebieten verbessert, es sind allerdings weiterhin besondere Problemlagen und Herausforderungen in den beiden Fördergebieten vorzufinden. Diese Herausforderungen sind, anknüpfend an die Erläuterungen in Kapitel, insbesondere Folgende:

- Es wohnen viele Familien mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den beiden Fördergebieten (18% bis 23% unter 20 Jahre).
- Es bestehen ein hoher Anteil ausländischer Mitbürger (18% bis 21%) sowie ein relativ hoher Zuzug an Familien ohne deutschen Pass und mit Fluchthintergrund in den beiden Fördergebieten.
- Es besteht ein hoher Bedarf an Hilfen zur Erziehung (auf 14% der unter 18 Jährigen kommt rechnerisch eine Hilfe).
- Es bestehen intensive Einzelfälle der mobilen Jugendsozialarbeit / Streetwork mit multifaktoriellen problemlagen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (z.B. 40% aller Einzelberatungsfälle sind im Stadtteil Gereuth)

- In beiden Fördergebieten besteht ein hoher Anteil an Sozialwohnungen. Der Zuzug von weiteren Familien mit wenig finanziellen Sicherheiten ist sehr wahrscheinlich.
- Weitere Sozialwohnungen werden zukünftig in der Stadt Bamberg benötigt. Es ist wahrscheinlich, dass weitere Sozialwohnungen in den Fördergebieten gebaute werden.
- Geringe Wahlbeteiligung und hoher Zulauf für rechtspopulistisch orientierte Parteien in der letzten Bundestagswahl.

Daraus resultiert sich die Notwendigkeit einer Fortführung der Arbeit in den Stadtgebieten. Auf dem bisher Erreichten muss weiter aufgebaut werden, um die z.T. schwierigen Situationen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort weiterhin unterstützen zu können. Das Sozialreferat hat daher folgende fachliche Empfehlungen zu den sozialen Investitionen des Soziale Stadt Förderprogramms von Bund und Land.

**Grundsätzlich ist die Fortführung der Arbeit des Stadtteilmanagements aus Sicht des Sozialreferats ein zentrales Element für die Sozialen Stadt Gebiete.** Die Bürger brauchen Ansprechpartnerinnen vor Ort. Es braucht „Kümmerer“ vor Ort, die bekannt sind und die niedrigschwellig erreichbar sind. Die Bürger\*innen brauchen „lebendige Orte“ in ihrem Stadtteil, welche sie nutzen und ehrenamtlich mitgestalten können. Es braucht sozio-kulturelle Knotenpunkte, die Verbindungslinien zwischen vor Ort tätigen Akteuren, Organisationen und Bürger\*innen herstellen. Die gute Erreichbarkeit und Sichtbarkeit der Stadtteilzentren ist besonders wichtig, dies steigert den Bekanntheitsgrad sowie vereinfacht die Zugänglichkeit für alle.

**Im Fördergebiet Starkenfeldstraße** befindet sich das Stadtteilmanagement Löwenzahn in einer strategischen Kooperation zweier Träger (Diakonie und iSo). Die räumliche Zusammenlegung steht im Zuge der Sanierung des Gebäudes in den kommenden Jahren an. Die Präsenz mehrerer Ansprechpartnerinnen für soziale Belange kann in guter Abstimmung und Zusammenarbeit funktionieren. Der Erfolg der strategischen Kooperation ist auch abhängig von der räumlichen – für die Bürger\*innen sichtbaren – Zusammenlegung und Sanierung der Räume durch die Stadtbau GmbH.

Die Verteilung der Stadtteilarbeit **im Fördergebiet Gereuth / Hochgericht** auf drei parallele Anlaufstellen ist, trotz der guten Gründe bei der Entstehung, nicht zwingend fortzuführen. Doppelstrukturen und personelle Herausforderungen zur Sicherstellung der Öffnungszeiten sind negative Nebeneffekte solcher Strukturen. Die sozialen Maßnahmen sind aktuell sehr breit gefächert. Es sind mehrere Anlaufstellen mit unterschiedlichen Hauptzielgruppen vorhanden. Eine Bündelung in einem zentralen Stadtteilzentrum für alle Generationen wäre perspektivisch vorstellbar, da dadurch Kosten minimiert werden könnten. Eine einzelne Einrichtung würde sich dann allerdings stark an der Kapazitätengrenze bewegen.

- Das Stadtteilzentrum Alte Post wird insbesondere von Bürger und Bürgerinnen aus dem Hochgericht wahrgenommen. Eine Fortführung des Stadtteilzentrums ist mittelfristig finanziell zu hinterfragen. Aufgrund der Entstehung eines neuen Quartierbüros der Sozialstiftung Bamberg in unmittelbarer Nähe am Ulanenpark ist eine Überführung der Angebote in der Alten Post in nächster Zeit umzusetzen.
- Das Bürgerhaus am Rosmarinweg wäre aus fachlicher Sicht in ein neues Nutzungskonzept zu überführen. Die Etablierung als Bürgerhaus konnte, u.a. aufgrund der dezentralen Lage, nicht zufriedenstellend umgesetzt werden. Es bleibt weiterhin ein großer Aufwand für das Stadtteilmanagement, ohne besondere Erfolge zu erzielen. Es werden aktuelle Nutzungsmöglichkeiten geprüft, die zu einer Belebung des Bürgerhauses, unter Einhaltung der Förderkriterien führen könnten. Aus fachlicher Sicht wäre eine Abkopplung des Bürgerhauses im Rahmen der Soziale Stadt zu befürworten, dies ist jedoch aufgrund von Förderbindungen nicht möglich. Die Förderbindung der Immobilie läuft mindestens bis 2033.
- Das Jugendförder- und Stadtteilzentrum BaskIDhall hat eine besondere Ausstrahlungskraft und besondere Imageverbessernde Effekte auf den Stadtteil Gereuth. Die Zusammenarbeit zwischen der Offenen Jugendarbeit, der Stadtteilarbeit des Stadtteilmanagements und dem Profisportverein Brose Bamberg hat hohe Identifikationspotentiale für die Kinder und Jugendlichen im Stadtteil. In der BaskIDhall konnte bereits viel erreicht werden, jedoch müssen weiterhin Ressourcen investiert werden, um die positiven Entwicklungen weiter zu stärken und voranzutreiben. Die BaskIDhall muss von einer Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche noch stärker zu einem sozialen Zentrum für alle Generationen ausgebaut werden. Nur so lassen sich multiple Problemlagen des Gebietes und seiner Bewohnerinnen und Bewohner zukünftig besser bewältigen. Die Fortführung der soziostrukturellen Aufbauarbeit im Jugend- und Stadtteilzentrum BaskIDhall ist notwendig und gegebenenfalls über das Soziale Stadt Förderprogramm weiterhin förderfähig. Insbesondere die Arbeit des Stadtteilmanagements wäre hierbei in der BaskIDhall auszuweiten.

Aus den fachlichen Empfehlungen lassen sich folgende Schlussfolgerungen ableiten:

***Das Sozialreferat setzt sich für die Fortführung der Stadtteilmanagements in beiden Fördergebieten ein. Hierbei soll mindestens ein Stadtteilzentrum in jedem Fördergebiet langfristig verstetigt werden. Eine Fortführung weiterer Anlaufstellen und Projekte ist nur über eine Fortsetzung der finanziellen städtebaulichen Förderung gewährleistet.***

*Höchste Priorität haben folgende Investitionen:*

- *Die Fortführung des Stadtteilmanagements Starkenfeldstraße mit der strategischen Kooperation Stadtteilzentrum Löwenzahn sowie mit einer baulichen Sanierung und Zusammenlegung der Räumlichkeiten.*

- *Die Fortführung des Jugendförder- und Stadtteilzentrums BaskIDhall in Gereuth / Hochgericht. Stellung eines Folgeantrags beim Soziale Stadt Programm für den weiteren Aufbau der Strukturen und Angebote vor Ort (bestenfalls bis 2023), mit einem Schwerpunkt auf der Stärkung der generationsübergreifenden Angebote in der Einrichtung.*

*Offene Fragen bleiben bezüglich folgender Investitionen:*

- *Die Prüfung von neuen Nutzungskonzepten zur Fortführung des Bürgerhauses am Rosmarinweg, die sowohl den Förderzweck berücksichtigen als auch eine Belegung des Bürgerhauses erreichen.*
- *Vorbereitung und Umsetzung der Überführung der Angebote und Gruppen aus dem Stadtteilzentrum „Alte Post“ in andere Stadtteilzentren im Fördergebiet Gereuth / Hochgericht, insbesondere in das Jugendförder- und Stadtteilzentrum BaskIDhall, sobald die Folgefinanzierung dieser gesichert ist.*
- *Prüfung der Fortführung der stadtteilübergreifenden Projekte BaskIDball und Mode macht Mut anhand von Kennzahlen.*

**Die weitere Umsetzung der Maßnahmen steht daher, je nach Entscheidung der Regierung von Oberfranken, bezüglich einer Fortsetzung der Soziale Stadt Förderungen in Bamberg, an einem Scheideweg.**

In den kommenden Monaten sind fachliche und finanzielle Überlegungen und Planungen zu erstellen, die auf zwei mögliche finanzielle Szenarien vorbereiten.

#### **Szenario A: keine weitere Förderungen im Soziale Stadt Gebiet**

Wie und in welchem Maße ist eine Verstetigung der sozialen Maßnahmen, die bisher über das Soziale Stadt Förderprogramm bezuschusst wurden, auch ohne Folgeförderung finanzierbar?

Welche Maßnahmen können aus städtischen Mittel weiter getragen werden, welche Maßnahmen müssen beendet werden?

Gibt es andere Fördermittel und –Quellen zur Finanzierung von Teilmaßnahmen?

#### **Szenario B: Fortsetzung der Förderung durch Förderprogramm Soziale Stadt**

In welcher Höhe fördert das Soziale Stadt Förderprogramm weiter?

Kann eine volle Weiterführung der sozialen Maßnahmen gewährleistet werden?

Welche Ziele müssen mittel- und langfristige verfolgt werden, um die weitere Förderperiode in eine Verstetigung in den Fördergebieten zu bringen?





<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2018/1733-5</b>
Federführend: 5 Fachbereich FIF		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	11.06.2018
		Referent:	Haupt, Ralf
<b>Drittmittelprojektantrag zur Stärkung von Prävention in drei Stadtteilen Bambergs</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
17.07.2018	Familien- und Integrationssenat	Entscheidung	

## I. Sitzungsvortrag:

In Bamberg gibt es aktuell verschiedene Stadtteilzentren, die unter unterschiedlicher Trägerschaft stehen und die unterschiedliche Schwerpunkte besitzen. Neben dem Stadtteilmanagement in den Soziale-Stadt-Gebieten (iSo) stehen beispielsweise die Familienstützpunkte (AWO, SkF) oder die Quartierbüros der Sozialstiftung, um nur einzelne zu nennen. Die Gestaltung und Förderung von „lebendigen Orten“ in unseren Stadtteilen ist ein designiertes Ziel für das Sozialreferat. Die vielfältige Stadtteilarbeit in Bamberg ist wertvoll, sie kann und soll zukünftig besser vernetzt und ergänzt werden, um besser voneinander (und den jeweiligen Fachexpertisen) zu profitieren sowie um gemeinsame Strategien und Ziele zu entwickeln und voranzubringen.

Die Stadtteilarbeit in ihrer Unterschiedlichkeit sieht in der Regel eine feste Anlaufstelle im Quartier (eine Art Stadtteilzentrum) sowie eine oder mehrere feste Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen vor, die bei Bürgerfragen eine erste Klärung und eine Weitervermittlung (z.B. zu spezialisierten Beratungsstellen, Behörden, etc.) ermöglichen. Neben dem Beratungs- oder Clearingsaspekten kann ein Stadtteilzentrum darüber hinaus ebenfalls ein Ort der Begegnung, des bürgerschaftlichen Engagements sowie für ein vielfältiges – an den Bedarfen von Bürgern und Bürgerinnen vor Ort orientiertes – sozio-kulturelles Angebot sein. Auch Gesundheit und Prävention sind wichtige Querschnittsthemen, die alle Lebenslagen betreffen und die in der Stadtteilarbeit in Bamberg weiter ausgebaut werden könnten.

Die Bürger- und Bedarfsnähe ist dabei ein zentrales Merkmal der Stadtteilarbeit, was für alle Generationen von Vorteil ist, wovon ganz besonders ältere Mitbürger und Mitbürgerinnen und Familien in ihrem Alltag profitieren. Stadtteilarbeit hat dabei in erster Linie eine partizipative und aktivierende Rolle für die vor Ort lebenden Bürger und Bürgerinnen. Sie zielt auf eine Stärkung der Eigeninitiative und des Engagements von Bürgern und Bürgerinnen für Bürger und Bürgerinnen, um sie zu bemächtigen, bspw. ihre Gesundheit oder ihre sozialen Problemlagen selbstständig bewältigen zu können (Empowerment).

Das Sozialreferat möchte daher eine aus Drittmitteln finanzierte und befristete Projektstelle einrichten, die u.a.

- eine trägerübergreifende Netzwerkarbeit intensiviert und moderiert,
- einer Intensivierung der Bürgerbeteiligung vor Ort nachgehen kann,
- eine weitere Belegung der bestehenden Stadtteilzentren durch bedarfsgerechte Angebote der Gesundheitsförderung vor Ort anvisiert.

Dafür soll ein Projektantrag an die Landesrahmenvereinbarung Prävention Bayern gestellt werden, die Gelder für Präventionsmaßnahmen in Bayern vorsieht. Geldgeber sind u.a. die Sozialversicherungsträger und Krankenkassen, die aufgrund des (am 25. Juli 2015 in Kraft getreten) Präventionsgesetzes (PrävG) verstärkt in Prävention investieren.

Für den Projektantrag entstehen für die Stadt Bamberg keine zusätzlichen Kosten. Die Stadt Bamberg bringt lediglich bestehende Mittel in Form von Eigenmitteln ein. Die Projektstelle wäre auf drei Jahre befristet und - bei positivem Bescheid - im Sozialreferat angesiedelt.

Das Projekt trägt aktuell den Arbeitstitel „Präventive und partizipative Stadtteilarbeit Bamberg“. In der Anlage ist ein Konzeptpapier beigelegt.

## II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht hat dem Familien- und Integrationssenat zur Kenntnis gedient.
2. Der Familien- und Integrationssenat beauftragt die Verwaltung, die Maßnahmen einzuleiten, um die Fördergelder zu akquirieren.
3. Der Familien- und Integrationssenat beauftragt die Verwaltung entsprechende Haushaltsmittel zu den Haushaltsberatungen anzumelden.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>X</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

### Anlage/n:

Anlage 1 - Konzeptpapier

### Verteiler:

Referat 5/FB FIF zur weiteren Veranlassung.

Referat 5/BL zur Kenntnis.

Referat 5 zur Kenntnis.

Stadt Bamberg
Sozialreferat

**Präventive und partizipative Stadtteilarbeit Bamberg**

Präventionsketten vor Ort - Gesundheitsförderliche Strukturen und Angebote in den Bamberger Stadtteilen fördern

**Projektziele:**

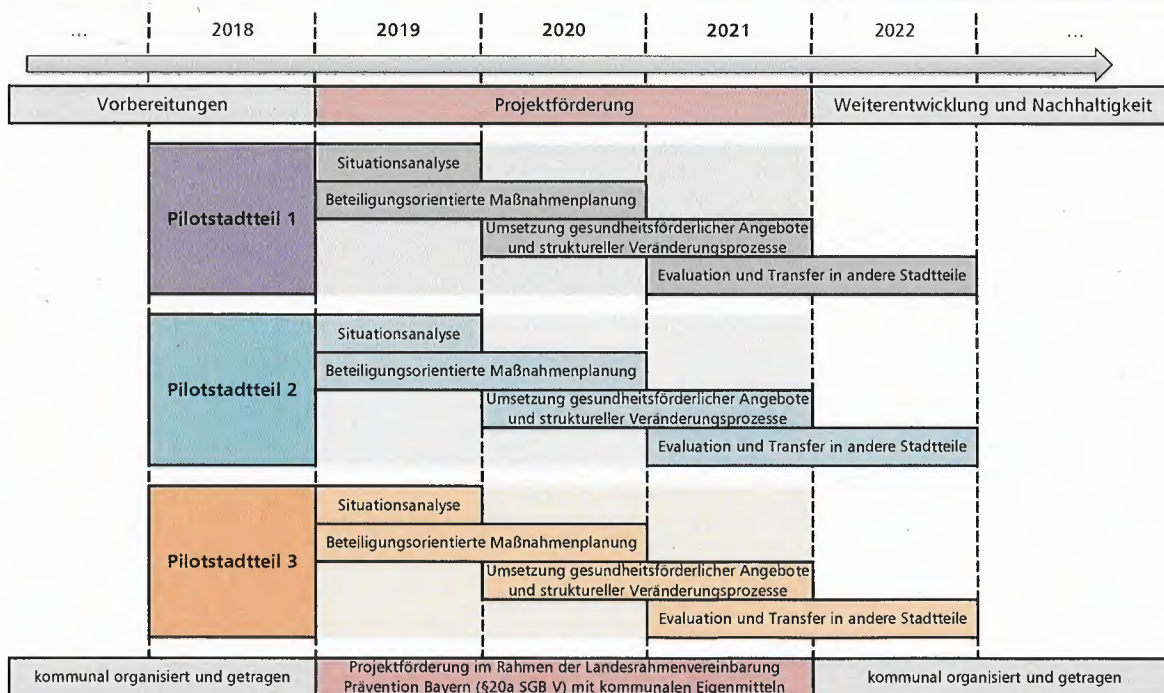
Übergeordnetes Ziel: Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit von Bürger\*innen in drei Bamberger Stadtteilen mit soziostrukturellen Problemlagen

- Teilziel 1: Stärkung der Beteiligung und der Teilhabe von älteren Mitbürger\*innen und Familien in sozialen Netzwerken im Stadtteil (Empowerment)
- Teilziel 2: Ausbau der gesundheitsförderlichen Angebote für ältere Mitbürger\*innen und Familien in den Stadtteilen (Gesundheitsförderliche Angebote im Stadtteil, Stärkung der Stadtteilarbeit)
- Teilziel 3: Analyse und langfristige Planung von Verbesserungen der gesundheitlichen und sozialen Infrastruktur für ältere Mitbürger\*innen und Familien im Stadtteil unter Einbeziehung von Politik (Infrastrukturplanung)

**Projektschritte:**

1. Präventionskettenanalyse: Analyse der Situation von Stadtteilbewohner\*innen (schrittweise Vorgehensweise anhand von Lebensphasen, beginnend mit der Zielgruppe ältere Menschen und Familien)
2. Beteiligung betroffener Menschen, Einrichtungen und Entscheidungsträger an der Planung von Maßnahmen und Angeboten (sowie an der Umsetzung priorisierter Maßnahmen)
3. Etablierung und Ausweitung gesundheitsförderlicher und präventiver Angebote in den Stadtteilen Bambergs (Umsetzung von priorisierten Pilotprojekten, Verbesserungen von strukturellen Voraussetzungen)
4. Evaluation und Veröffentlichung der Erfahrungen sowie Transfer in die Stadtteilarbeit der gesamten Stadt, ggf. in andere Kommunen Bayerns (Wissenstransfer und Nachhaltigkeit)

**Projekttablauf:**



**Detailplanung (mit einigen Teilaufgaben)**

**Vorbereitungen**

- Erstellung eines Konzeptes und Gewinnung der kommunalen Entscheidungsträger\*innen
- Akquise von Fördergeldern (ergänzend zu den bereitgestellten Eigenmitteln)
- Sensibilisierung aller Fachämter und Bestandsklärung innerhalb der Kommune (z.B. "Demographieipfel")
- Definition der besonders förderbedürftigen Pilotstadtteile
- Festlegung eines Steuerungsgremiums

**Situationsanalyse**

- Analyse demographischer und sozialer Daten, Analyse der gegebenen (sozialen) Infrastruktur
- Befragung von Expertinnen und Experten
- Analyse von zielgruppenspezifischen Risiko- und Ressourcenfaktoren
- Ableitung von Hypothesen

Berichterstattung (Steuerungsgremium und Öffentlichkeit)

**Beteiligungsorientierte Maßnahmenplanung**

Organisation von zielgruppenspezifischen Beteiligungsforen

Sensibilisierung und Information

Erarbeitung und Bewertung von Maßnahmenvorschläge

Überführung der Beteiligung in die konkreten Umsetzungsprozesse

Berichterstattung (Steuerungsgremium und Öffentlichkeit)

**Umsetzung gesundheitsförderlicher Angebote und struktureller Veränderungsprozesse**

Entwicklung eines Maßnahmenplans für eine Verbesserung der gesundheitsförderlichen Strukturen

Einbindung ergänzender Partner\*innen in die gesundheitsförderliche Stadtteilarbeit

Ziel- und Indikatorendefinition für alle Maßnahmen

Umsetzung von Pilotprojekten und -angeboten in dem Stadtteil unter Beteiligung der Betroffenen

Dokumentation und Berichterstattung (Steuerungsgremium und Öffentlichkeit)

**Evaluation und Transfer in andere Stadtteile**

Evaluation aller Maßnahmen

Organisation eines Forums für Weiterentwicklung der Maßnahmen

Transfer erfolgreicher Maßnahmen in andere (Pilot-)Stadtteile

Berichterstattung (Steuerungsgremium) und überregionale Veröffentlichung

**Kosten- und Finanzierungsplan**

Kostenplan					Jährlich	
Personalausgaben	Anmerkung	Volumen	Jahreskosten bei 1,0 ca.	Kosten	Eigenmittel Stadt	
Projektleitung	orientiert an TV6D S 17	0,1	67.000 €	6.700 €	6.700 €	
Projektkoordinierung	orientiert an TV6D S 11b	1,00	63.500 €	63.500 €		
Zwischensumme				70.200 €	6.700 €	
Sachausgaben						
Sozialraumbudgets		je 5000 €		15.000 €		
Honorare				2.000 €		
Veranstaltungen, Aktionen, Ausstattung				2.000 €		
QS, Fahrtkosten, Versicherungen, Sonstiges				1.800 €		
Institut zur wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation				5.000 €		
Sachkosten Arbeitsplatz nach KGSt. (Miete, Kommunikation, IT, etc.)				9.700 €	9.700 €	
Gemeinkostenpauschale			15%	10.530 €	10.530 €	
Zwischensumme				35.500 €	20.230 €	
Gesamtausgaben				105.700 €	26.930 €	

Finanzierungsplan			Jährlich	
			Gesamtausgaben	105.700 €
Eigenmittel Stadt Bamberg			25%	26.930 €
Projektförderung LRV			zu beantragen	78.770 €
			Gesamteinnahmen	105.700 €
			Differenz	0 €

Finanzierungsplan 2019 - 2021			2019	2020	2021	Gesamt
Kosten	Personalausgaben	Steigerung von 3 %	70.200 €	72.306 €	74.475 €	216.981 €
	Sachausgaben		35.500 €	35.500 €	35.500 €	106.500 €
	<b>Gesamtkosten</b>		105.700 €	107.806 €	109.975 €	323.481 €
Einnahmen	Eigenmittel Stadt Bamberg	Personal: 3 % Steigerung	6.700 €	6.901 €	7.108 €	20.709 €
		Sachausgaben	20.230 €	20.230 €	20.230 €	60.690 €
	Förderung LRV	Personal: 3 % Steigerung	63.500 €	65.405 €	67.367 €	196.272 €
		Sachausgaben	15.270 €	15.270 €	15.270 €	45.810 €
<b>Gesamtförderung LRV</b>			78.770 €	80.675 €	82.637 €	242.082 €
Kontrollsumme			0 €	0 €	0 €	0 €



<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2018/1781-R5</b>
Federführend: 5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	22.06.2018
		Referent:	Haupt Ralf
<b>Übersicht über aktuelle Förderungen für Familien</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
17.07.2018	Familien- und Integrationssenat	Kenntnisnahme	

### I. Sitzungsvortrag:

Zur Information des Familien- und Integrationssenats über die aktuelle Förderung für Familien durch den Freistaat Bayern bzw. den Bund stellt das Sozialreferat die Leistungen nachstehend kurz zusammen:

#### a) Freistaat Bayern:

##### Das Bayerische Familiengeld (Beschluss Kabinettsitzung 8.Mai 2018)

Ministerpräsident Dr. Markus Söder kündigte in seiner Regierungserklärung am 18. April 2018 die Einführung des Bayerischen Familiengeldes an. Am 8. Mai 2018 hat die Bayerische Staatsregierung den Gesetzentwurf zum Familiengeld auf den Weg gebracht.

Das Familiengeld erhalten **alle Eltern mit ein- und zweijährigen Kindern**. Die neue Familienleistung beträgt **monatlich 250 Euro pro Kind bzw. 300 Euro ab dem dritten Kind**. Es bündelt bzw. stockt das bisherige Bayerische Betreuungsgeld und das Bayerische Landeserziehungsgeld auf. Das bedeutet bei Inanspruchnahme des vollen Bezugszeitraums von zwei Jahren insgesamt **6.000 bzw. 7.200 Euro**.

Das Familiengeld wird **unabhängig** vom Einkommen gezahlt.

Mit dem bayerischen Familiengeld bekommen **Familien mit kleinen Kindern**, die zwei Jahre Familiengeld beziehen, insgesamt **mehr Geld als bisher** mit dem Betreuungsgeld und dem Landeserziehungsgeld zusammen.

Das Familiengeld gibt es ab 1. September 2018 - für ca. 250.000 Kinder.

Die Frage, ob ein Extra-Antrag für das Familiengeld zu stellen ist, kann verneint werden. Wer in Bayern Elterngeld beantragt und bewilligt erhalten hat, muss keinen Antrag stellen. Der Elterngeldantrag gilt zugleich auch als Antrag auf Familiengeld.

Ist eine Familie nach Bayern gezogen und hat in Bayern keinen Elterngeldantrag gestellt (2 % der bayerischen Bevölkerung), fehlen dem Ministerium die Daten. Hier muss die Familie online einen gesonderten Antrag auf Familiengeld stellen.

Es profitieren wirklich alle vom bayerischen Familiengeld: In der Übergangsphase gilt das sog. Meistbegünstigungsprinzip. Es sichert, dass der monatliche Auszahlungsbetrag von z. B. Landeserziehungsgeld und Betreuungsgeld für alle zumindest erhalten bleibt oder sich durch den Bezug von Familiengeld steigert. Haben Eltern ein Kind vor dem 31.08.18 geboren und beantragen bis zu diesem Zeitpunkt Landeserziehungs- und/oder Betreuungsgeld kann dies über den 01.09.18 hinaus bezogen werden. Es wird immer die höhere Leistung bzw. eine Aufstockung gezahlt, damit alle Familien gleich viel bekommen.

Laut Gesetzentwurf Art. 1 soll das Familiengeld auf existenzsichernde Sozialleistungen (wie ALG II) nicht angerechnet werden.

### **Investitionsprogramm in Kitas 2017 - 2020** (mit Wirkung vom 01.01.2017)

Das sogenannte Investitionsprogramm in Kitas soll dem gestiegenen Zuzug gerecht werden. Insgesamt stehen 178 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung, mit denen die reguläre staatliche Förderung erheblich verstärkt werden kann. So erhalten Kommunen künftig durchschnittlich 85 Prozent statt der regulären 50 Prozent ihrer förderfähigen Investitionskosten erstattet.

Anträge können bis zum 31. August 2019 bei den zuständigen Regierungen gestellt werden.

*Das Stadtjugendamt Bamberg hat im Rahmen der KiTa-Offensive in Bamberg verschiedene Projekte im Rahmen dieses 4. Sonderinvestitionsprogrammes zur Förderung bei der Regierung von Oberfranken angemeldet.*

*Jüngst waren dies:*

*Erweiterung der KiTa An der Auferstehungskirche um 1 Krippengruppe  
Ersatzneubau der KiTa Luise Scheppeler mit Erweiterung Kindergartenplätze  
Neubau einer KiTa in der Dr.-Ida-Noddack-Straße  
Einbau einer KiTa im ehemaligen Offizierscasino in der Föhrenstraße*

*Weitere Projekte werden noch folgen.*

### **Betreuungssituation in Kitas und Schulen** (Beschluss Kabinettsitzung 8. Mai 2018)

Bei **Kindertagesstätten** setzt das Kabinett auf eine verbesserte Qualität und nicht auf eine kostenfreie Betreuung. 2000 neue Tagespflegepersonen sollen Erzieher entlasten, der Freistaat finanziert die kommenden fünf Jahre. Bis 2020 sollen 30 000 neue Plätze in Kindertageseinrichtungen geschaffen und Öffnungszeiten verlängert werden. An Grundschulen sollen bis 2025 10 000 neue **Hortplätze** entstehen, die bereits beschlossenen 2000 Lehrerstellen sollen noch einmal verdoppelt werden.

Unter dem Motto "Schule öffnet sich" sollen externe Fachkräfte dazukommen. Das Programm "Schulsozialarbeit" soll mit 500 Schulpsychologen und Sozialpädagogen als multiprofessionelle Teams starten.

### **Bonus für Hebammen** (Beschluss Kabinettsitzung 8. Mai 2018)

Geld des Freistaats wird auch an freiberufliche Hebammen fließen - 1.000 Euro jährlich, wenn sie in der Geburtshilfe tätig sind und in einem Jahr mindestens vier 4 Geburten begleitet haben. Erstmals erfolgt die Auszahlung im Oktober 2018.

### **Landespflegegeld** (Beschluss Kabinettsitzung 8. Mai 2018)

Ab September bekommen Pflegebedürftige, die ihren Hauptwohnsitz in Bayern haben und mindestens einen Pflegegrad 2 nachweisen können, einmal jährlich pauschal 1000 Euro ausbezahlt. Das Landespflegegeld wird **zusätzlich zu den regulären Pflegeleistungen** ausgezahlt. Es ist egal, ob der Anspruchsberechtigte zu Hause oder im Pflegeheim gepflegt wird. Das Einkommen des Antragsstellers ist nicht entscheidend. Das Landespflegegeld Bayern ist auch **nicht zweckgebunden**. Ziel des Landespflegegelds ist, die **Selbstbestimmung der Pflegebedürftigen** zu erhöhen - der Pflegebedürftige entscheidet, für was er

das Geld verwendet, ob er es behält oder an andere weitergibt. Ein einmal gestellter Antrag soll auch für die folgenden Jahre fortwirken, sofern die Anspruchsvoraussetzungen bestehen bleiben.

### **Baukindergeld Plus** (*Beschluss Kabinettsitzung 8. Mai 2018*)

Um den Erwerb von Eigentum zu stärken, wird der Freistaat zusätzlich zum vom Bund geplanten Baukindergeld von 1200 Euro weitere 300 Euro (jeweils pro Jahr und Kind) zusätzlich auszahlen (Laufzeit 10 Jahre). Erste Auszahlungen sind für September 2018 angedacht.

b) **Bund:**

### **Mutterschutz / Mutterschaftsgeld**

Wenn eine Frau ein Kind bekommt, wird sie nicht nur unter einen besonderen gesetzlichen Schutz am Arbeitsplatz gestellt sondern hat auch Anspruch auf eine Vielzahl von Leistungen. Dazu zählen Vorsorgeuntersuchungen und Hebammenhilfe aber auch finanzielle Beiträge, die je nach Lebenslage variieren können. Das Mutterschaftsgeld sichert das Einkommen einer Frau während des Mutterschutzes, also **sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin und mindestens acht Wochen danach**. Hinzu kommt ein Arbeitgeberzuschuss. Der so genannte Mutterschutzlohn wird gezahlt, wenn eine Frau wegen eines besonderen Beschäftigungsverbot es vor oder nach dem Mutterschutz mit der Arbeit ganz oder teilweise aussetzen muss.

Ab 01.01.2018: Das **Mutterschutzgesetz gilt nun für mehr Frauen als bisher**: Für Schülerinnen und Studentinnen wenn sie ein Pflichtpraktikum absolvieren. Oder wenn ihre Ausbildungsstelle den Ort, die Zeit und den Ablauf der Ausbildungsveranstaltung verpflichtend vorgibt. Auch Entwicklungshelferinnen, Frauen im Bundesfreiwilligendienst oder arbeitnehmerähnliche Selbstständige werden nun ausdrücklich durch das Mutterschutzgesetz geschützt.

Die Regelungen zum **Verbot zur Nacht- und Sonntagsarbeit** werden **branchenunabhängig gefasst**. Für die Arbeit nach 20 Uhr bis 22 Uhr wird ein behördliches Genehmigungsverfahren eingeführt.

### **Familienpflegezeit**

Die Familienpflegezeit dient der **besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf** und ermöglicht Beschäftigten die nötige zeitliche Flexibilität und Sicherheit, um pflegebedürftige nahe Angehörige auch längerfristig zu pflegen. Der **Anspruch auf Familienpflegezeit** umfasst eine **bis zu 24-monatige teilweise Freistellung** bei einer wöchentlichen Mindestarbeitszeit von 15 Stunden, wenn nahe Angehörige in häuslicher Umgebung gepflegt werden. Dabei kann die wöchentliche Arbeitszeit auf ein Mindestmaß reduziert werden. Zur besseren Abfederung des Lebensunterhaltes in dieser Zeit besteht der **Anspruch auf ein zinsloses Darlehen**. Freistellungen nach dem Familienpflegezeitgesetz und nach dem Pflegezeitgesetz können miteinander kombiniert werden.

### **Pflegezeit**

Die Pflegezeit dient der **besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf**. Sie ermöglicht es Beschäftigten eine **bis zu 6-monatige vollständige oder teilweise Freistellung**, um einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung zu pflegen. Möchten Beschäftigte einen nahen Angehörigen in der letzten Lebensphase begleiten, besteht ein Anspruch auf eine bis zu dreimonatige vollständige oder teilweise Freistellung. Einkommensverluste in dieser Zeit können durch die Inanspruchnahme eines **zinslosen Darlehens** abgedeckt werden.

### **Pflegeunterstützungsgeld**

Wenn Sie Zeit **für die Organisation einer akuten Pflegesituation** benötigen, können Sie **bis zu zehn Arbeitstage** ohne Ankündigungsfrist der **Arbeit fernbleiben**. Dieser Anspruch wurde durch ein Pflegeunterstützungsgeld ergänzt. Dieses können Sie bei der Pflegeversicherung Ihres Angehörigen beantragen.

## Ehegattensplitting

Beim so genannten „Splitting-Verfahren“ werden Ehepaare bzw. Eingetragene Lebenspartner bei der **Einkommensteuer zusammen veranlagt**. Hierbei wird das gemeinsame zu versteuernde Einkommen durch zwei geteilt. Darauf wird die Einkommensteuer mittels Grundtabelle berechnet und anschließend verdoppelt.

## Basiselterngeld

Eltern erhalten **bis zu 14 Monate** nach Geburt des **Kindes Einkommensersatz in Höhe von 65% des Nettoeinkommens** vor der Geburt (Basiselterngeld). Sie können die Monate frei untereinander aufteilen, ein Elternteil erhält mindestens zwei und höchstens zwölf Elterngeldmonate. Zwei zusätzliche Elterngeldmonate (sog. Partnermonate) erhält die Familie, wenn auch der andere Elternteil das Kind betreut und den Eltern Erwerbseinkommen wegfällt. Das Basiselterngeld beträgt mind. 300 Euro, höchstens 1.800 Euro.

## Elterngeld PLUS

Eltern können die **Elterngeld-Bezugszeit verlängern** und aus einem Basiselterngeld-Monat zwei ElterngeldPlus-Monate machen. Das ElterngeldPlus berechnet sich wie das Basiselterngeld, beträgt aber maximal die Hälfte des Elterngeldbetrags, der Eltern ohne Teilzeiteinkommen nach der Geburt zustünde. Insbesondere Eltern, die in Teilzeit arbeiten möchten, können so ihr Elterngeldbudget besser ausschöpfen.

Wenn Eltern gemeinsam in Teilzeit gehen und in vier aufeinanderfolgenden Monaten jeweils zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten, erhalten sie für diese Zeit einen Partnerschaftsbonus in Form von vier zusätzlichen ElterngeldPlus-Monaten.

## Elternzeit

Die Elternzeit gibt Müttern und Vätern die Möglichkeit, zur Betreuung ihres Kindes eine berufliche Auszeit zu nehmen oder die Arbeitszeit vorübergehend zu reduzieren. Diese komplette oder teilweise **Freistellung vom Job** kann entweder am Stück in den drei ersten Lebensjahren des Kindes oder in Abschnitten bis zu seinem achten Geburtstag erfolgen. Die Beschäftigten genießen in der Elternzeit Kündigungsschutz und haben nach deren Ablauf das Recht, auf Rückkehr zur früheren Arbeitszeit.

## Steuerliche Berücksichtigung der Kinderbetreuungskosten

Kosten für die Kinderbetreuung können bei der Steuererklärung angegeben werden, so dass man weniger Steuern zahlen muss. Eltern können zwei Drittel ihrer **Kinderbetreuungskosten**, aber höchstens 4.000 Euro jährlich pro Kind, **als so genannte Sonderausgaben in der Steuerklärung absetzen**.

## Kindergeld/Kinderfreibetrag

Das Kindergeld zählt zu den wichtigsten Leistungen für Familien in Deutschland. Es erreicht die Familien direkt und trägt damit zu ihrer finanziellen Entlastung bei. Das **Kindergeld wird einkommensunabhängig gezahlt**. Es ist nach der Zahl der Kinder gestaffelt.

- Zum Jahreswechsel 2017/2018 erfolgte eine Erhöhung um je zwei Euro:
- für das erste und zweite Kind steigt das Kindergeld auf jeweils 194 Euro monatlich,
- für das dritte Kind auf 200 Euro monatlich
- und für das vierte und jede weitere Kind auf jeweils 225 Euro monatlich.

Bei der Besteuerung der Eltern wird ein **Betrag in Höhe des Existenzminimums der Kinder steuerfrei** belassen, weil Eltern mit unterhaltsberechtigten Kindern generell steuerlich finanziell weniger leistungsfähig sind als Personen ohne Kinder mit gleich hohem Einkommen. Dies wird durch Kindergeld bzw. die Freibeträge für Kinder bewirkt.

Der **Kinderfreibetrag** erhöhte sich zum 1. Januar 2018 um 72 Euro auf 4788 Euro.



## Unterhaltsvorschuss

Mit dem Unterhaltsvorschuss unterstützt der Staat Alleinerziehende und Kinder, wenn das andere Elternteil nicht oder unregelmäßig Unterhalt zahlt. Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich nach dem Alter der Kinder.

2018 wurden die Beträge wie folgt angehoben:

- für Kinder bis 5 Jahren: von 150 auf 154 Euro monatlich
- für Kinder von 6 bis 11 Jahren: von 201 auf 205 Euro monatlich
- für Kinder von 12 bis 17 Jahren: von 268 auf 273 Euro monatlich

## Kinderzuschlag

Mit dem Kinderzuschlag werden **Familien mit kleinem Einkommen unterstützt**. Geringverdienende Eltern sollen darin bestärkt werden, ihr Einkommen auch zukünftig selbst zu erwirtschaften.

Anspruch auf einen Kinderzuschlag haben alle Kindergeldberechtigten, deren monatliche Einnahmen eine bestimmte Mindesteinkommensgrenze erreichen aber eine gewisse Höchsteinkommensgrenze nicht überschreiten. Dabei wird Kinderzuschlag für jedes im Haushalt lebende unverheiratete Kind unter 25 Jahren gezahlt. Wer einen Kinderzuschlag bezieht, kann für sein Kind auch Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten, wie zum Beispiel Kostenerstattungen für Kita-Ausflüge oder Klassenfahrten.

## Baukindergeld

Die Bundesregierung plant ein Baukindergeld als staatliche Förderung beim Hausbau und Hauskauf.

**Pro Kind und Jahr** finanziert der Bund **1.200 €** über einen Zeitraum von 10 Jahren. Eine Familie mit zwei Kindern erhält für den Eigentumserwerb also insgesamt einen Betrag von 24.000 €. Das zu **versteuernde Haushaltseinkommen darf nicht höher als 75.000 €** sein, wobei je **Kind einen Freibetrag von 15.000€** bedeutet. **Im Sommer 2018 sollen die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen werden.** Angedacht ist eine rückwirkende Auszahlung zum 01. Januar 2018. Ab wann die Antragsstellung laufen kann, ist noch unklar.

## Steuerliche Berücksichtigung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende

Alleinstehende Alleinerziehende erhalten einen so genannten steuerlichen Entlastungsbetrag. Der Entlastungsbetrag ist als so genannter Freibetrag ausgestaltet. Er führt dazu, dass **Alleinerziehende mehr Nettoeinkommen** haben.

Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende beträgt 1.908 Euro. Ab dem zweiten Kind erhöht sich der Entlastungsbetrag um jeweils 240 Euro pro weiteres Kind.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.

**III. Finanzielle Auswirkungen:**

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>X</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

**Verteiler:**

Referat 5



<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2018/1742-R5</b>
Federführend: 5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat		Status:	öffentlich
Beteiligt: 50 Amt für soziale Angelegenheiten 5 - Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren 5 Fachbereich FIF		Aktenzeichen: Datum:	05.07.2018
		Referent:	Haupt Ralf
<b>Kein Ankerzentrum in Bamberg</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
17.07.2018	Familien- und Integrationssenat	Kenntnisnahme	

## I. Sitzungsvortrag:

Mit dem beigefügten Schreiben vom 17.04.2018 hat die SPD-Stadtratsfraktion beantragt, dass sich die Stadt Bamberg bei der Bunderegierung und der Bayerischen Staatsregierung dafür einsetzen möge, dass in Bamberg kein Abschiebezentrum entsteht und die mit der Staatsregierung getroffene Vereinbarung, die AEO bis 2025 aufzulösen, eingehalten wird. Im Einzelnen darf auf die Anlage 1 Bezug genommen werden.

### A) Definition Ankerzentrum:

Als Ankerzentren werden geplante Aufnahmestellen für Asylbewerber in Deutschland bezeichnet. Die Bezeichnung erscheint im Koalitionsvertrag der großen Koalition von 2018 und steht für "Ankunft, Entscheidung, Rückführung".

Laut Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vom 07.02.2018 sollen Asylverfahren schnell, umfassend und rechtssicher bearbeitet werden, und zwar in zentralen Einrichtungen.

Die Ziele sollen erreicht werden durch:

- Zusammenarbeit von Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bundesagentur für Arbeit, Jugendämter, Justiz, Ausländerbehörden und andere (Verwaltungsgericht)
- Identifizierung der Ankommenden im Ankerzentrum, die daran mitwirken müssen, bei Ausweitung der Methoden
- Belehrung über Mitwirkungspflichten
- Verbesserung der Arbeit des BAMF
- Änderung von Leistungen, wenn ein Betroffener Schuld daran hat, dass er nicht abgeschoben werden kann
- Höhere Abschiebequoten durch Änderung ("praktikabler ausgestalten") von Abschiebehaft, Ausreisegewahrsam, Beschwerdeverfahren, geringere Voraussetzungen und klarere Bestimmungen

- Algerien, Marokko und Tunesien ("sowie weitere Staaten mit einer regelmäßigen Anerkennungsquote unter fünf Prozent") sollen sichere Herkunftsstaaten werden; Anspruch auf Einzelfallprüfungen bleibt; Abschiebehindernisse sollen verringert werden (etwa in Bezug auf den Aufnahmewillen der Herkunftsländer)
- Behörden erhalten "unkomplizierten Zugriff" auf das Ausländerzentralregister, das weiter ausgebaut werden soll

Es besteht eine "Bleibeverpflichtung" (im Ankerzentrum). Ein Betroffener soll "in der Regel" nicht länger als 18 Monate in Aufnahmeeinrichtung oder Ankerzentrum bleiben; im Falle von Familien mit minderjährigen Kindern sechs Monate. Die Betroffenen werden dann

- in die Obhut einer Jugendbehörde übergeben, wenn die Minderjährigkeit im Ankerzentrum festgestellt worden ist;
- auf Kommunen verteilt, wenn eine "positive Bleibeperspektive" besteht;
- oder dazu angehalten, Deutschland zu verlassen

Die Betroffenen sollen eine unabhängige und flächendeckende Beratung über Asylverfahren erhalten. Sie sollen geschlechter- und kindergerecht untergebracht werden.

Die genaue Ausgestaltung der Ankerzentren bleibt der Vorgabe durch das Bundesinnenministerium vorbehalten.

Laut Bundesinnenministerium sollen Ende August/Anfang September die ersten fünf Ankerzentren als Pilotprojekte eröffnet werden.

Bayern hat sich als Bundesland zur Mitwirkung bei dem Projekt gemeldet.

Am 05. Juni 2018 hat das Bayerische Kabinett den „Bayerischen Asylplan“ beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde festgelegt, in jedem Regierungsbezirk wird eine Ankereinrichtung für schnellere und effektivere Verfahren – von der Einreise bis zur Rückführung –, einzurichten. Hierzu würden keine neuen Kapazitäten notwendig – es wird an bestehende Einrichtungen angeknüpft.

Wo immer möglich sollen Sachleistungen gewährt und Geldleistungen zurückgefahren werden.

Es sollen insgesamt 5000 Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber (gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten) geschaffen werden.

## **B) Kommunikation zwischen der Stadt Bamberg und dem Freistaat Bayern wegen der Aufnahmeeinrichtung Oberfranken:**

Der Herr Oberbürgermeister hatte bereits wegen der Aufnahmeeinrichtung Oberfranken einen Gesprächstermin am 09. April 2018 bei Frau Staatsministerin Emilia Müller – dieser Termin kam dann wegen der Neuordnung des Kabinetts nicht zustande.

Am 09.05.2018 fand dann auf Einladung des Bayerischen Staatsministers des Innern und Integration, Herrn Joachim Herrmann, in München eine Besprechung statt, an der auch Frau Heidrun Piwernetz, Regierungspräsidentin von Oberfranken, der Oberbürgermeister der Stadt Bamberg, Andreas Starke und der zweite Bürgermeister der Stadt Bamberg, Dr. Christian Lange, teilnahmen.

Als Ergebnis wurde festgehalten, dass der Freistaat Bayern weiterhin die Aufnahmeeinrichtung Oberfranken (AEO) in Bamberg betreibt. Es bleibt bei der Zusage in der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Bamberg, dass die Aufnahmeeinrichtung bis maximal 2025 betrieben wird. Die tatsächliche Belegung von 1.500 Personen soll auch in Zukunft nicht überschritten werden.

Die Stadtspitze hat in dem Gespräch gefordert, einzelne Gebäude der AEO herauszulösen und für Wohnzwecke zur Verfügung zu stellen. Hierauf reagierte das Innenministerium mit der Feststellung, dass die über die Zahl 1.500 hinausgehende Kapazität als Notreserve vorgehalten werden müsse. Aus diesem Grund könne derzeit dem Wunsch der Stadt Bamberg nach einer Freigabe nicht entsprochen werden. Herr Staatsminister Herrmann kündigte aber an, das Anliegen im Herbst nochmals zu prüfen, wenn der tatsächliche Bedarf an Gebäuden der Bundespolizei feststeht. Im Übrigen soll an der bisherigen Vereinba-

rung, dass neu anerkannte Flüchtlinge keine Wohnsitzzuweisungen nach Bamberg erhalten, festgehalten werden. Es bleibe seitens des Freistaates Bayern das Ziel, die Stadt bei der Anschlussunterbringung zu entlasten.

**Durch das Gesprächsergebnis werden derzeit die Forderungen der SPD-Fraktion insoweit erfüllt, als nicht mehr als 1.500 Flüchtlinge in Bamberg Aufnahme finden sollen und die AEO im Jahr 2025 geschlossen wird. Diese „Obergrenze“ wird auch im Asylplan der Bayerischen Staatsregierung noch einmal manifestiert wo es wörtlich heißt: „als Höchstkapazität gilt der auch durch den Bund vorgegebene Korridor von maximal 1000 bis 1500 Personen. Alle Ankereinrichtungen werden durch den Freistaat betrieben werden und damit in Landeshand bleiben. Die Umstellung auf Anker-einrichtungen soll im engen Kontakt mit dem betreffenden Kommunen im Sommer 2018 erfolgen“.**

Das Sozialreferat hat im Zusammenhang mit der AEO ständig die Verteilung der Asylbewerber in Oberfranken beobachtet.

Die Entwicklung der Aufnahmezahlen der Asylbewerber in Oberfranken ergeben sich aus der in Anlage 2 beigefügten Aufstellung. Hieraus geht hervor, dass sich die Aufnahmequote der Stadt Bamberg von September 2016 mit 10,3 % über den Februar 2017 mit 20,9 % nunmehr zum Mai 2018 auf 23,6 % erhöht hat.

Auch trotz des Versprechens der Staatsregierung, das künftige Ankerzentrum mit nicht mehr als 1500 Personen maximal zu belegen ist es für die Stadt Bamberg eine zwingende Konsequenz, um Bamberg zumindest annähernd hinsichtlich der Aufnahmequote wieder mit anderen Kommunen und Landkreisen gleichzustellen, dass alle in Bamberg vorhandenen Gemeinschaftsunterkünfte (zirka 400 Plätze) in nächster Zukunft durch den Freistaat Bayern bzw. die Regierung von Oberfranken aufgegeben werden.

Diese Ungleichbehandlung wird durch die Stadt Bamberg gegenüber der Bayerischen Staatsregierung in einem Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters noch einmal deutlich thematisiert werden.

Bei dem Gespräch am 09.05.2018 wurde durch die Stadtspitze auch noch einmal auf die ausstehenden Zahlungen des Freistaates Bayern gegenüber der Stadt Bamberg für das Personal des Amtes für soziale Angelegenheiten, das durch die AEO hervorgerufen wird, erinnert. Diese Forderung wird in einem gesonderten Schreiben noch einmal detailliert an das Innenministerium herangetragen. Über eventuelle Ergebnisse wird die Verwaltung im Familien- und Integrationssenat im Herbst berichten.

### **C) Die Aufnahmeeinrichtung Oberfranken als Ankerzentrum ab dem 01.08.2018:**

Im Rahmen einer Zusammenkunft am 14.06.2018 zwischen dem Sozialreferat und der Regierung von Oberfranken unter Leitung von Herrn Abteilungsdirektor Krug wurden die seitens des Freistaates Bayern nach einer Besprechung beim Bayerischen Staatsministerium des Inneren und für Integration vorgesehenen Ziele für die AEO wie folgt noch einmal konkretisiert:

Ab dem 01.08.2018 werden in allen bayerischen Regierungsbezirken Ankerzentren in Betrieb gehen, wobei diese die bisher schon bestehenden Aufnahmeeinrichtungen der einzelnen Regierungsbezirke ersetzen werden. In der Aufnahmeeinrichtung Oberfranken werden sich keine größeren Änderungen ergeben, nachdem diese als „Blaupause“ für die anderen Ankerzentren dienen soll.

Die Kapazität in Bamberg wird sich durch die Schaffung des Ankerzentrums nicht erhöhen, maximale Belegung von 1500 Personen.

Hinsichtlich der Herkunftsländer in den Ankerzentren soll eine Besprechung des Bayerischen Staatsministerium des Innern und dem BAMF stattfinden. Es wird versucht, eine Durchmischung der Herkunftsländer zu erreichen (jedes Ankerzentrum soll entsprechend auch für „schwierige“ bzw. „sichere“ Herkunftsländer zuständig sein), so dass eine bessere Verteilung auf die Kommunen gewährleistet wird.

Ziel der Ankerzentren ist die Beschleunigung der Asylverfahren sowohl in positiver (Anerkennung) als auch in negativer (Hinsicht) Abschiebung.

Auf dem Gelände der Ankerzentren soll eine von BAMF geleitete Asylverfahrensberatung installiert werden, die neu Ankommenden (bereits vor Antragsstellung) das Wesen und den Ablauf eines Asylverfahrens erläutert.

Hinsichtlich der Sachleistungen soll in der AEO demnächst noch eine Bibliothek eingerichtet werden.

Ein Gutschein -/ Guthabenskartensystem soll aktuell nicht eingeführt werden.

Ab Juli 2018 werden in der AEO Integrationskurse durchgeführt.

Bezüglich der Einzelheiten wird die Regierung von Oberfranken dem Familien- und Integrationsssenat bei der Sitzung für Detailfragen zur Verfügung stehen.

Als konkrete Verbesserung, sowohl für die Besucher und Bewohner der AEO als auch der Bürgerschaft um die Aufnahmeeinrichtung herum wurde ein neuer Geh- und Radweg zwischen Kastanienstraße und Birkenallee entlang der Pödeldorfer Straße stadteinwärts geschaffen sowie eine neue großzügige Eingangssituation. Hierdurch konnte insbesondere der starke Fußgängerstrom durch die Straße im Kapellenschlag deutlich reduziert werden.

Am 04.07.2018 hat um 18.00 Uhr eine Informationsveranstaltung für die interessierten Bewohner der Nato-Siedlung sowie der Siedlergemeinschaft der Kinderreichen e.V. stattgefunden und die Anwesenden über die neuesten Entwicklungen in der Aufnahmeeinrichtung informiert.

## II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 17.04.2018 ist hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>X</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

### Anlage/n:

Anlage 1 – Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 17.04.2018

Anlage 2 – Übersicht – Verteilung der Asylbewerber in Oberfranken

### Verteiler:

Referat 5 – Bereichsleitung

Referat 5 – FIF

Amt 50

Referat 5

An Herrn  
Oberbürgermeister Andreas Starke  
Rathaus Maxplatz

SPD Fraktion Bamberg

Fon: 0951 – 208 24 – 36  
Fax: 0951 – 208 24 – 37  
Mobil: 0176 – 24 26 100 5  
fraktion@spd-bamberg.de

Bamberg, 17.04.2018

### **Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – KEIN ANKERZENTRUM in BAMBERG**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach den Bayerischen Landtagswahlen soll es, nach Aussagen von Innenminister Hermann, in ganz Deutschland zentrale "Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungszentren", kurz "Ankerzentren", geben. Abgelehnte Asylbewerber sollen von dort aus schneller abgeschoben werden können.

Die SPD Stadtratsfraktion befürchtet dadurch eine Vielzahl von Nachteilen für Bamberg und keinerlei Vorteile für Flüchtlinge oder Asylbewerber. Ein solches Ankerzentrum würde unter anderem die ohnehin schon angespannte Sicherheitslage in Bamberg zusätzlich verschärfen. Auch eine Integration ist während des Verfahrens kaum möglich, da Asylbewerber in den Transitzentren nicht arbeiten dürfen, keine Deutschkurse besuchen und ihre Kinder normalerweise nicht in reguläre Schulen gehen dürfen. Mangels möglicher Sozialarbeit und wegen fehlender Perspektiven ist mit einem weiteren Anstieg von Kriminalität in und um das Ankerzentrum zu rechnen. Die SPD Stadtratsfraktion bezweifelt auch die Beschleunigung von Abschiebeprozessen durch ein neues Ankerzentrum, da die Abschiebung von Menschen bislang weniger an der fehlenden Konzentration der Betroffenen, als vielmehr an allgemeinen Abschiebehindernissen, wie fehlenden Papieren oder Rücknahmeabkommen, scheitert.

Deshalb bleiben wir bei unserer Forderung, dass die bestehende Flüchtlingseinrichtungen in Bamberg nicht mehr als 1.500 Flüchtlinge aufnehmen darf und bis spätestens 2025 an die Stadt übergeben wird. Die Bayerische Staatsregierung hat der Stadt Bamberg diese Flächen ab 2025 zum Bau von bezahlbaren Wohnraum vertraglich zugesichert.

Die SPD Fraktion stellt deshalb folgenden

#### **ANTRAG**

Die Stadt Bamberg möge sich bei der Bundesregierung und der Bayerischen Staatsregierung dafür einsetzen, dass in Bamberg kein Abschiebezentrums entsteht und die mit der Staatsregierung getroffene Vereinbarung, die AEO bis 2025 aufzulösen eingehalten wird.

**Mit freundlichen Grüßen**

gez. Klaus Stieringer  
SPD-Fraktionsvorsitzender

gez. Heinz Kuntke  
Stadtrat

An die  
Fraktionen und Gruppierungen  
des Bamberger Stadtrates

SPD Fraktion Bamberg  
Grüner Markt 7  
96047 Bamberg

Fon: 0176 2238 5870  
Fax: 0951 208 24 37  
[fraktion@spd-bamberg.de](mailto:fraktion@spd-bamberg.de)

Bamberg, 17.04.2018

Sehr geehrte Mitglieder des Bamberger Stadtrates,  
liebe Stadtratskolleginnen und -kollegen,

nach den Bayerischen Landtagswahlen soll es, nach Aussagen von Innenminister Hermann, in ganz Deutschland zentrale "Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungszentren", kurz "Ankerzentren", geben. Abgelehnte Asylbewerber sollen von dort aus schneller abgeschoben werden können.

Die SPD Stadtratsfraktion befürchtet dadurch eine Vielzahl von Nachteilen für Bamberg und keinerlei Vorteile für Flüchtlinge oder Asylbewerber. Ein solches Ankerzentrum würde unter anderem die ohnehin schon angespannte Sicherheitslage in Bamberg zusätzlich verschärfen. Auch eine Integration ist während des Verfahrens kaum möglich, da Asylbewerber in den Transitzentren nicht arbeiten dürfen, keine Deutschkurse besuchen und ihre Kinder normalerweise nicht in reguläre Schulen gehen dürfen. Mangels möglicher Sozialarbeit und wegen fehlender Perspektiven ist mit einem weiteren Anstieg von Kriminalität in und um das Ankerzentrum zu rechnen. Die SPD Stadtratsfraktion bezweifelt auch die Beschleunigung von Abschiebeprozessen durch ein neues Ankerzentrum, da die Abschiebung von Menschen bislang weniger an der fehlenden Konzentration der Betroffenen, als vielmehr an allgemeinen Abschiebehindernissen, wie fehlenden Papieren oder Rücknahmeabkommen, scheitert.

Deshalb bleiben wir bei unserer Forderung, dass die bestehende Flüchtlingseinrichtungen in Bamberg nicht mehr als 1.500 Flüchtlinge aufnehmen darf und bis spätestens 2025 an die Stadt übergeben wird. Die Bayerische Staatsregierung hat der Stadt Bamberg diese Flächen ab 2025 zum Bau von bezahlbaren Wohnraum vertraglich zugesichert.



Wenn wir jetzt nicht handeln, wird die Stadt Bamberg über viele Jahre übermäßige Belastungen aushalten müssen. Deshalb rufen wir dazu auf, dass auch Sie sich über ihre jeweiligen überörtlichen Mandatsträger auf Landes und Bundesebene dafür einsetzen, dass in Bamberg kein Abschiebezentrum entsteht und die mit der Staatsregierung getroffene Vereinbarung, die AEO bis 2025 aufzulösen eingehalten wird.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Klaus Stieringer

gez. Heinz Kuntke

Anlage 2

Übersicht - Verteilung der Asylbewerber in Oberfranken

Quelle: Regionale Verteilung - Übersicht Regierung von Oberfranken Internet (Stand 08.05.2018)



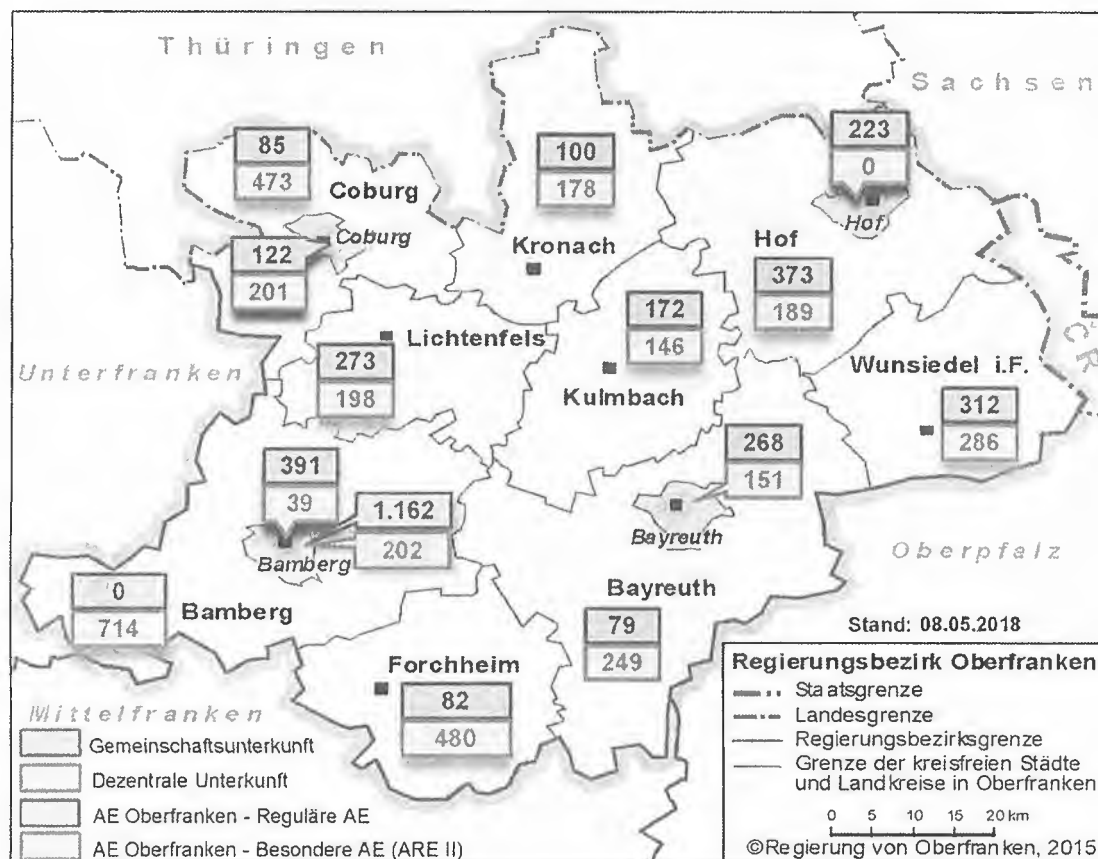
Landkreis/Kreisfr. Stadt	GU	DU	KF	AEO	Summe	tatsächliche Quote		Quote gemäß DVAsyl*
Stadt Bamberg	391	39	-	1364	1794	23,6%	+	6,8% <sup>1)</sup>
Stadt Bayreuth	268	151	-		419	5,5%	-	6,8%
Stadt Coburg	122	201	-		323	4,3%	+	3,9%
Stadt Hof	223	305	-		528	7,0%	-	4,2%
Landkreis Bamberg	-	714	-		714	9,4%	-	13,7%
Landkreis Bayreuth	79	249	-		328	4,3%	-	9,9%
Landkreis Coburg	85	473	-		558	7,4%	-	8,2%
Landkreis Forchheim	82	480	-		562	7,4%	-	10,8%
Landkreis Hof	373	189	-		562	7,4%	-	9,1%
Landkreis Kronach	100	178	21		299	3,9%	-	6,4%
Landkreis Kulmbach	172	146	40		358	4,7%	-	6,9%
Landkreis Lichtenfels	273	198	-		471	6,2%	-	6,3%
Landkreis Wunsiedel i.F.	312	286	77		675	8,9%	+	6,8%
	2480	3609	138	1364	7591	100%		100%

\* Verteilungsquote gemäß § 3 DVAsyl vom 16.08.2016

<sup>1)</sup> ohne den Asylbewerber aus den GU/DU liegt die Quote bei 18,04 %



## In Oberfranken insgesamt untergebrachte Asylbewerber am 08.05.2018



Gebiet	Gemeinschaftsunterkunft	Dezentrale Unterkunft	Kontingentflüchtlinge
<b>Kreisfreie Städte</b>			
Bamberg	391	39	-
Bayreuth	268	151	-
Coburg	122	201	-
Hof	223	0	-
<b>Landkreise</b>			
Bamberg	-	714	-
Bayreuth	79	249	-
Coburg	85	473	-
Forchheim	82	480	-
Hof	373	189	-
Kronach	100	178	21
Kulmbach	172	146	40
Lichtenfels	273	198	-
Wunsiedel i.F.	312	286	61
<b>Regierungsbezirk</b>			
<b>Oberfranken</b>	<b>2.480</b>	<b>3.304</b>	<b>122</b>